



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

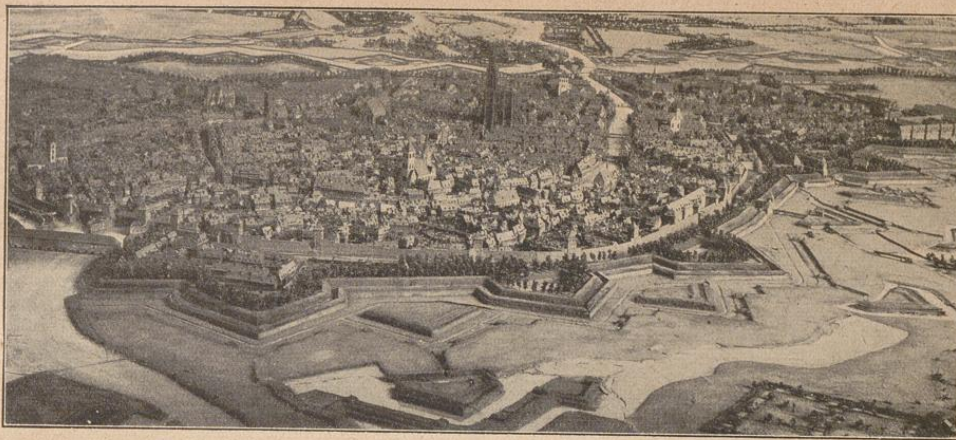
Das Bürgerhaus im Elsaß

Staatsmann, Karl

Berlin, [1925]

I. Einleitung.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-96291](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-96291)



Strasbourg. Modellplan der Stadt vom 18. Jahrhundert im Rohansschloß zu Strasbourg.

I. Einleitung.

Alsatia . . . inter alla patrimonialia carissima.
(Friedrich II. v. Hohenstaufen I. 13. 36.)

Wir können die Entwicklung des Bürgerhauses im Elsaß fast bis in die vorgeschichtliche Zeit hinein verfolgen. Der Mangel an Resten von Steinbauten zwingt zur Annahme, daß von alters her die Wohnhäuser der den Herren untergebenen Freien und z. T. Unfreien aus Holz oder Holzfachwerk bestanden; es waren wohl meist niedrige Hütten, oft in Form des auf dem Erdboden aufstehenden Daches mit in die Erde getiefter Wohngrube. In dieser Form haben uns Ausgrabungen keltogallischer Wohnhütten und Siedlungen u. a. bei Strassburg-Achenheim¹ und in den lothringischen Maren Beispiele erbracht. Nachbildungen von Häusern an Urnengrabsteinen zeigen sogar die Abwalmung am Giebel². Wenn man unter Bürgern die in freiem Besitz stehenden, in Städten wohnenden Siedler versteht, so gab es solche schon vor der römischen Besitznahme des Elsaß³. Nach keltischer und germanischer Sitte wohnten Freie u. a. auch in ausgedehnten Siedlungen mit freier Lage der Gehöfte. Eine solche läßt sich noch in der Form der „vici“ für Strassburg bis in das Mittelalter hinein nachweisen. Erst die von einer „civitas“ die Ummauerung der Städte heischende römische Rechts- und Staatsverfassung schloß die Bürger dichter zusammen, wobei die Grundstücke durch Zuweisung von Gelände und wohl auch beeinflusst durch die vorhandene Gewinnform der Ackergebiete, oder durch

die römische Sitte des Wohnbauwesens, eine an der Straße schmale, nach hinten tiefe Gestalt und ihre Bebauung die Form eingebauter, auch einen Hof umgebender Grundrisse erhielten; an der Straße lag dann das Wohnhaus ohne oder mit Laden und später Werkstatt, es folgte ein Binnenhof mit den Ställen, Scheunen, Brunnen.

An Hügeln und Bergen, also bei steigendem Boden, wurde dann auch früh ein Keller und Winkelerraum im Unterschoß des Vorderbaues gewonnen. Der Rebbau war schon den Kelten bekannt, er ist nicht erst durch Kaiser Probus im 3. Jh. n. Chr. eingeführt worden, und hat sich bald stark ausgebreitet; um das Jahr 1000 n. Chr. besaß das Elsaß schon ein Drittel der heutigen Zahl der Reborte. (Vgl. Waldner u. Herzog, Festschrift zum 19. Weinbautongreß, Colmar.)

Das Elsaß, durch günstige Wasserläufe (die Ill läuft parallel zum Rhein durch den größten Teil des Landes), den Reichtum an Wäldern mit gutem Bauholz (Eichen, Buchen, Tannen, Kastanien), das treffliche Sandsteinmaterial als Baustein, den zum Teil sehr fetten Ackerboden, insbesondere im Unterelsaß, sowie durch günstige Lage gegen Westwinde und das Rheingrundwasser bevorzugt, hat seit früher Zeit zur Siedlung geradezu verlockt, und seine Vorgeschichte zeugt lebhaft davon. Auf Grund vorhandener Ursiedlungen hatten die Römer mit ihrem reichen Heerstrahennetz das Land abgeschlossen, sodann in der Folge die sehr zahlreichen Klöster

¹) Sämtliche Anmerkungen sind am Schluß als Literaturnachweis zusammengestellt.

von Weißenburg bis Lülzel, wobei auch auswärtige Machthaber beteiligt waren, wie die Bistümer Metz, Konstanz und Basel; die fränkische Herrschaft veranlaßte einen Anschluß an den Westen, die der Hohenstaufen an den Osten, an Schwaben und den Niederrhein. Sodann bewirkten der Feudalismus des Lehensstaates, das Aufstreben des Bürgertums und der Aufstieg der Patrizier, die Macht der Reichsstädte, der Reichsstände in Städten und (z. T. Reichs-) Dörfern, die Trennung des Landes in Landvogteien für das Reich und für Habsburg (Oberelsaß) sowie die kirchlichen Beeinflussungen und Güter der Mündate, seit dem 18. Jh. die Herrschaft Frankreichs, eine mannigfache Verkettung der Verhältnisse. Sie war derart, daß die Landkarte⁵ um 1650, aber auch das Bild in einem und demselben Stadt- und Landort, ein sehr buntes war. Nimmt man hinzu, daß jede Herrschaft ihre besonderen Bauwerkshöfe besaß, außer den kirchlichen Werkhütten, und daß im Laufe des Mittelalters ein reges Kommen und Gehen von Wertmeistern, auch von auswärtigen, üblich war, so wird man verstehen, daß die bauliche Entwicklung des Bürgerhauses eine mannigfaltige sein mußte und häufig fremden Einschlag zeigte.

Das Bürgertum hatte sich gemäß der Eigenart des Landes entwickelt. Ackerbürgertum war vorwiegend und ist es oft noch heute. Selbst in größeren Städten, wie Straßburg, Colmar, Schlettstadt, ist noch heute zum Teil landwirtschaftlicher Betrieb innerhalb der Umfestigung vorhanden. In Straßburg wurde noch im 18. Jh. das Halten von zuviel Vieh verboten. Entsprechend der Lage der Städte an Flüssen oder Weinbergen erfolgte die Besiedelung durch Schiffer, Fischer, Gärtner, Ackerer, Handwerker, Kaufleute und Knechte. In Straßburg war vor der römischen Besiedelung⁶ (um etwa d. J. 50 v. Chr.) schon eine Fischerkolonie vorhanden, neben sie legte sich dann das „castrum“⁷ auf der Nordseite des Flusses (Abb. S. 3), später durch einen künstlichen Wassergraben auf dem Nordostrand der Stadt geschützt. Veteranen der Garnison bauten sich an der vom „castrum“ ausgehenden Straße, der „strata longa“ (Langstraße) in kleinen Siedlungen (den *canabae*) an, und benachbart wohl auch in der Garnison die Handwerker. Seit dem Vorhandensein eines Bischofsitzes, spätestens seit dem 5. Jh., nach Unterwerfung der Alamannen, gehört ein beträchtlicher Teil der Bewohner zu dessen Eigenleuten, es sind diejenigen, welche sich in der Nähe des Bischofshofes in Gruppensiedlungen⁸ festsetzten. Die Kirche hat früh, schon seit dem 4. Jh., zur verhältnismäßigen Freimachung der Unfreien beigetragen⁹.

Das „castrum“ lag im 9. Jh. noch nicht in Trümmern; deutlich wird der Ort Argentorate im 6. Jh. — erstmals — mit dem Namen Stradeburgum, also als Ort mit Burg, benannt, von der die Langstraße ausging. Sentrecht zu dieser, an der Burg vorbeiziehend, eine Nord-Südlinie betonend, lief die „strata lapidea“ (Steinstraße), in der späteren Mehgerstraße ausgehend. Alle anderen Wege heißen Gassen. Nach der zweiten Stadterweiterung im 12. Jh. entstanden die künstlichen Wasserläufe, wie der Rintstüter- und der Gerbergraben, zum Teil mit Überbrückung (z. B. Hohen-Steg). Im Gebiet der alten Burg hatte sich der Bischof angesiedelt; die Lage der ersten Bischofskirche ist unbekannt. Erst zu Beginn des 11. Jh. wurde der Grund zum Münster gelegt, dem ersten großen Basilikenbau am Rhein, in Anlehnung an die römischen Basiliken. Wie häufig in der Nähe kirchlicher und klösterlicher Niederlassungen,

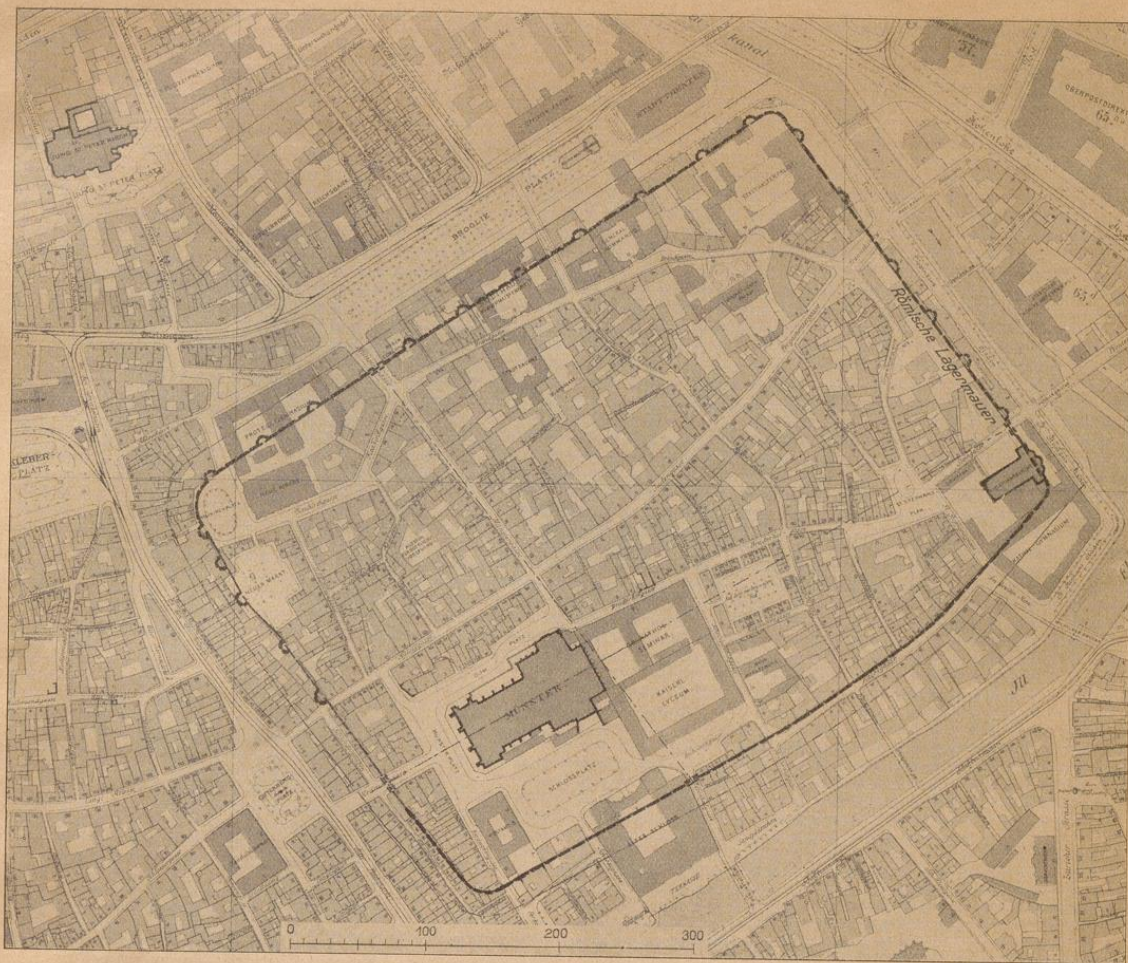
waren die Krämer die ersten Gewerbetreibenden, die davon Nutzen zogen, und zwar, da vielfach Auswärtige, in gewisser Freiheit. So saßen sie auch in Straßburg nahe dem Münster; nahebei war der Markt mit den Fischtrögen (der „Alte Fischmarkt“). Ihre Nachbarn waren die Waffenschmiede, die Rüfer und Kürschner, die Mehger, Seiler, Sattler, Wagner, Altbüßer (Schuhflüßer), Schmiede usw.¹⁰. Nicht selten hatten sich die Bürger als „burgenses“ in den Schutz einer Burg begeben oder waren aus den Eigenleuten¹¹ eines Burgherrn (der u. a. ein klösterlicher war) hervorgegangen, so in Weißenburg, Hagenau, Schlettstadt, Colmar, Münster, Mülhausen, Rufach, Altkirch, Dammertkirch.

In Weißenburg hatte die Bürgerschaft, aus den ursprünglich zu vier Burgen gehörenden Bezirken erwachsen, die, wie häufig in Elsaß, unter klösterlicher Oberhoheit standen, im 12. Jh., die Burgen samt Rechten durch Kauf in den Stadtbereich¹² einbezogen.

In Colmar war der ehemals römische Ort, nach Übergang in Reichsfrankung und später in kirchlichen Besitz, um die alte St.-Peters-Kirche als Mittelpunkt entstanden, und die Bürgerschaft hatte, etwa um die gleiche Zeit wie in Straßburg, Mülhausen, die Herrschaft dem kirchlichen Gebiete entzogen. Im 16. Jh. waren in Colmar die Ackerbürger an Zahl vorwiegend, ein Patriziatum konnte kaum aufkommen.

Schlettstadt¹³, wie Colmar an einem Fluß gelegen, an der Vereinigung von Ill und Fecht, ursprünglich Königsgut, erwarb die Rechte der Abtei St. Fides. Der Marktplatz ist der umfangreichste im Ort. Die Gassen sind eng, oft Sackgassen, die Häuser stehen regellos, die ältesten am Gerberbach (Abb. S. 7). Die Renaissance hat hier, wo der Humanist Beatus Rhenanus wirkte, schon früh eingeseht. Die Bauformen am Stiftsbau des Klosters Ebersmünster zeigen einen sehr gewandten Vortrag. Die Wasserläufe der Städte, wie Straßburg, Weißenburg, Hagenau, Colmar u. a., geben eigenartige Bilder durch die Bebauungen (Klein-Benedig in Colmar, das Kleine Frankreich in Straßburg, hier übrigens erst eine Kolonie des 17. Jh. und mit üblem Beigeschmack, Abb. i. B. A. Seite 13).

Zabern entwickelte sich, als zweitgrößte römische Stadt des Landes längs der nach Lothringen führenden Pfalzstraße, im wesentlichen als Ackerbürgerstadt und geschützt durch seine Höhenlage. — Die Formung der Städte um den Burgern spricht u. a. aus der Bezeichnung Burgrecht für Bürgerrecht (so in Schlettstadt). Letzteres konnte hier, wie überall, nur von solchen erworben werden, die Eigenbesitz nachwiesen. Die Rechte der königlichen Grafen, der Burggrafen, gingen bald auf die kirchlichen Machthaber und seit dem Ende des 13. Jh. auf die Städtevertretungen über. Im 14. Jh. überwiegt das Bürgertum im Stadtrat, der Adel wird durch die Gewerbetreibenden verdrängt. Der Adelsstand¹⁴ stufte sich nach Besitzumfang ab. Bis in das 15. Jh. hinein gehörten zum eigentlichen Adel nur die auf Burgen sitzenden Herren (in Straßburg die von Freiburg, von Offenburg usw.); in der Stadt nannte sich das begüterte Patriziatum nach Geschlechtsnamen oder Hauszeichen: Zu dem Bötlin, zu dem Klette, zu der Sella, zum Klobelouch (später entfällt: Knoblochgasse¹⁵), zum Riesen, zum blauen Hus usw. In Hagenau nannte sich zu Beginn des 16. Jh. ein Rüfer nach seiner Hausmarke: von der Tann. Später ging ein Teil seines Geschlechts in den bayerischen Hochadel über.



Strasbourg. Ausschnitt aus dem Stadtplan mit Eintragung der römischen Castrums-Mauer.
(Auf der Südseite befinden sich ebenfalls Türme.)

Zusammenhang mit geschichtlicher und wirtschaftlicher Entwicklung. Bürgertum.

Über die Entstehung der deutschen Städte, insbesondere derjenigen im ehemaligen römischen Dekumatgebiet, sind wir durch neuere Forschungen, insbesondere von Rietschel und Dopsch¹⁶, gut unterrichtet, die auch mit veralteten Ansichten über die Art der vor dem 11. Jh. vorhandenen Städte auf-räumen und zugleich mit den Anschauungen über Stand und Zahl der Freien, aus deren Bestand seinerzeit die Quelle eines Stadtbürgertums entsprang. Betreffs Stras-burgs ist bemerkenswert, daß die Legende nicht mehr haltbar ist, das „castrum“ habe noch im 9. Jh. zerfallen und un-besiedelt¹⁷ dagelegen. Einiges hätte schon stutzig machen müssen, so die erklecklich hohen noch vorhandenen Mauerreste (im Unter-bau des jetzigen Lyzeums, Rundtürme, Bauteile von teilweise 10 m Höhe), die Bezeichnung Burg, nicht Burgruine, im 6. Jh.

n. Chr., u. a. m. In der ältesten bekannt gewordenen Namen-gebung des Gregor von Tours im 6. Jh. (Hist. franc. X), heißt es Strateburgum (urbem quem nunc S. vocant), also war der germanische Name noch jung, bei Ermoldus Nigellus Strazburg, bei Paulinus v. Aquileja (Mon. Germ. Poetae I) Stratiburgus. Die Ableitung von Strataeburgum, Burg an der Straße, liegt nahe.

Städtebaulich wichtig ist die Feststellung, daß bei römischen Städten im römischen Besetzungsgebiet, so für Wien¹⁸, die spätere, also spät- und nachrömische, Stadt innerhalb des Um-freises des castrum lag, demnach keine große Ausdehnung besaß, was doch auch für alle alten Städte gilt. Der Flächen-raum von rund 400 : 500 m = 200000 qm des Straßburger castrum, ursprünglich das Standlager der II. römischen Legion

(eine Legion zu 2000 bis 3000 Mann), war nicht sehr groß; die Besatzung mit Gezelten, Ruhbauten, Vorratsgebäuden, Stand- und Übungsplätzen u. a. sowie den Bauten der Befehlshaber, den Gassen, hatte eben darin Platz, ein Teil der Soldaten wohnte wohl in Gehöften außerhalb der Mauer. Für spätere Stadtbefiedelung innerhalb der alten Mauer des Castrums dürfte die Bewohnerzahl von höchstens 2000 Personen zu errechnen sein, bei der Annahme niedriger Häuser und zum Teil Gärten, kleiner öffentlichen Plätze, Kirchen- und Klosterareal. — Der Meinungsstreit, ob die erste Garnison außerhalb Straßburgs, etwa bei Königshofen, bestanden habe oder in Straßburg, ist noch nicht beigelegt. Wadernagel (Seite 17) ist noch für die erstere Auffassung. Scheu vor Mauerberingen, wie behauptet wurde, hatten die Germanen nicht, sie übernahmen vielmehr das Erbe der Spät Römer, auch bezüglich der technischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Verhältnisse. Wenn auch durch Funde nicht wohl belegbar, so ist doch zweifellos um den Kern des ehemaligen Castrums, das Pratorium und etwa eine Hauptstelle des Gottesdienstes, der nachrömische, germanische Standort innerhalb der Mauer entstanden. Eine vollkommene Zerstörung römischer Städte, wie etwa Straßburgs durch die Alamannen, ist in den meisten Gebieten Deutschlands nicht nachweisbar. Von der ehemals strengen Aufteilung des Castralgebietes in Straßburg ist heute nur teilweise eine Spur bemerklich (Abb. a. Seite 3): in dem fast regelmäßigen Rechteck, das nur südseits eine schwache Ausschweifung zeigt, im Lauf der später stark verbauten Kalb- gasse (Gasse der adeligen Kalb seit dem 13. Jh.) und nach dem ohnehin gebogenen Illfluv vorgelände hin, ist im Zug von Spieß-, Juden- und Münstergasse eine *Cardo-Decumanus*-Linie noch erkennbar; sie verläuft in der Judengasse unsicher. Auffällig ist die Ausparung des Südwestviertels für das Münster- gebiet, das sich bis zum Osttor und der Südostecke des Castrums hinzieht, bis zur Kleinen Steingasse, dem Namen nach schon eine römische Pflastersteinstraße; das hochgelegene Gelände dort, die Benennung „Zum breiten Stein“, die frühe Entstehung des Klosters St. Stephanus¹⁹, weisen doch, entgegen der Schulmeinung, auf frühe Ansiedlung seit dem 5. Jh., oder schon, wie in Meh, seit der Mitte des 4. Jh. auf christliche Kultstätte und einen Bischofssitz innerhalb der Mauer des Castrums²⁰. Hier, auf der Südseite, bot sich dem auf dem mehrere Meter tiefer liegenden Fluß Herannahenden die bevorzugtere Seite der Stadt. Und vor dem Münsterforum, auf dessen Westseite, lag außerhalb des Castrums der Markt²¹ (jetzt Gutenbergplatz), wie in mehreren rheinischen Städten. Sodann die Münze, die alte St.-Martins-Kirche (in Basel und auch in einigen anderen Städten war die St.-Martins-Kirche die älteste) gegenüber dem Haupttor des Lagers, letztere vielleicht an Stelle eines römischen Tempels oder einer Kapelle, wie es oft vor Römertoren der Fall war²². Auch die Ansiedlung des Judenquartiers im Nordostteil des Lagers schon in früherer Zeit weist, wie in anderen rheinischen Städten, auf ununterbrochene Besiedelung²³. Die fränkische Landesbesetzung seit dem 6. Jh. behandelte die Ansässigen milde²⁴. Die ansässige Bevölkerung verblieb. Schon frühzeitig waren Germanen in das römische Heer eingetreten, auch zu häuslichen Diensten wurden sie verwendet; es ist nicht so, wie angenommen wurde, daß der römische oder fränkische Eroberer sie vertrieb²⁵ und der Zahl nach überwog. Im Gegenteil: Bevölkerung und Wirtschaft entwickelten sich stetig. Auch vorhandene Handwerker

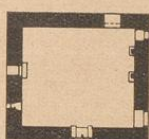
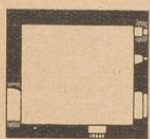
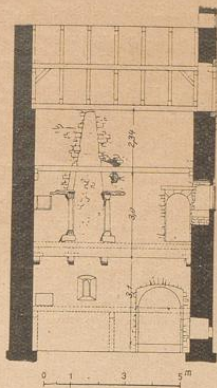
verblieben am Ort. Römischer Rechtsweise entsprach es nur, den Besiegten, auch den Bauern, zwei Drittel ihres Landgutes zu nehmen, was dann auch die Germanen als Sieger nachahmten. Römische Feldmesser, die *Agrimensores*, bestimmten dann die Gemarkungs- oder Gewannsgrenzen. Der freie Besitz war schon zur römischen Zeit auch unter Bauern nicht gering; erst in der späteren Entwicklungsstufe, als die Grundherrschaften sich vermehrten und die freien Kleinbauern bedrückt und ausgefaugt wurden, entzogen sich selbst Römer der Last, indem sie sich germanischen Herren unterstellten. Das germanische Volksrecht beließ dem einzelnen größere Freiheit, auch zur Eigenleistung, als das römische Staatsrecht²⁶. Andererseits hatten die Römer nicht den strengen Flurzwang der Germanen. Gemeinbesitz gab es hierzulande nicht; die Auffassung von Markgenossenschaften ist nicht mehr haltbar. In den Roteln der Klosterverwaltung von Mäursmünster aus dem 7. Jh. ist „*marca*“ nicht die Bezeichnung einer einheitlichen Feldmark, sondern der Grenze; so wird auch von Waldgebieten als Mark gesprochen, als den Bezirken, welche das urbare Land begrenzen.

Vor dem Castrum in Straßburg waren die Ansiedlungen der Soldaten entstanden, wohl neben den germanisch-keltischen Ansiedlern; einen Teil dürfen wir uns als freie Eigenhöfe denken. Das Bestreben der mit Königsgut und erobertem Land begabten Vasallen, aus denen sich der Adel und der Ritterstand entwickelte, ging allmählich darauf aus, jenen kleinen freien Besitz an sich zu ziehen, was insbesondere durch Kriegezeit und Verarmung begünstigt wurde. Später nahm sich die Kirche der Unterdrückten an, schützte die Hinterlassenen und gewann, wie der Kampf um die Oberhoheit des Bischofs in Straßburg gegenüber dem Grafen als Vertreter der Königsgewalt zeigt, das Zutrauen der Kleinleute. So wird u. a. auch erklärlich, wie sich die Bevölkerung um den Bischofshof, um Klöster und Kirchen schufsuchend vermehrt.

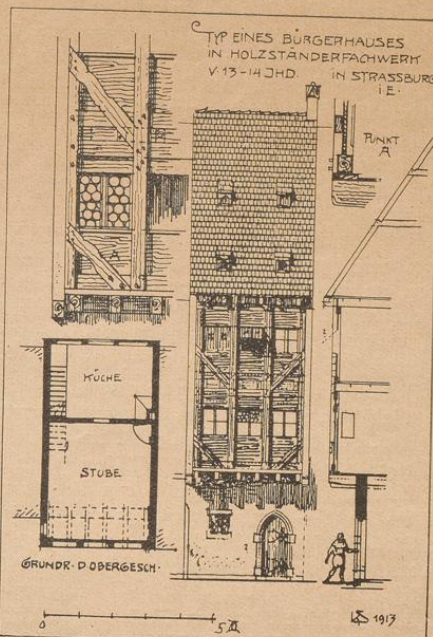
Die alte Form der Gewanne, der römischen Lagerdörfer, behielt man bei. Römische Rechtsbegriffe und -formen wurden übernommen. In den Katastern war der Name der Angrenzer anzugeben; dieser Gebrauch findet sich auch noch in den Straßburger Allmend-Büchern des Mittelalters; er war üblich aus Gründen der Zeugenschaft bei Grenzverletzungen²⁷ und auch wohl wegen nur allgemein gehaltener Flurkarten. Grundherrschaften erscheinen früh. Der Adel ist für die Zeit des Tacitus²⁸ bezeugt. Seine wachsende Zahl und sein Einfluß wird auch im Elsaß im 6. Jh., seit der fränkischen Besetzung, erkennbar: Kronbesitz wird häufiger an ihn gebracht, auch auf Kosten der kirchlichen Güter. Feste Herrschaftssitze entstehen als Burgen, an Stelle der Gutshöfe; die Namen der darum sich bildenden Ortschaften sind durchweg von Personennamen abgeleitet. Die *villa*²⁹ ward zum *villare* oder Weier, Weiher, Weiler: Hunaweier = Hunnivillare, Gebweier = Gebunvillare. Königliche Beamten-Eigenschaft setzte Adel und Eigenbesitz voraus. Die teilweise aus den *gasindi* hervorgehenden Beamten waren wohl *nobiles*, jedoch nicht stets *Adlige*. Die königlichen und auch bischöflichen Beamten, die *ministeriales*³⁰, stiegen später in den Adel auf. Dienstadl und Grundadel ist also zu unterscheiden³¹; Beleihung mit Gut an ersteren hörte oft nach Einstellen des Dienstes, nach dessen Aufgeben, auf. Ansätze der Lebensverhältnisse³² finden sich schon in vorfränkischer Zeit. Ein Gegensatz der Ministerialen und des Adels entstand durch die Immunität des letzteren, welche verhindern



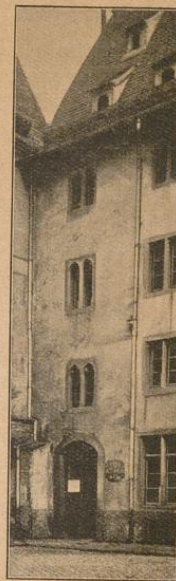
Sogen. Heidenhaus.
Erbaut Anno 1160.



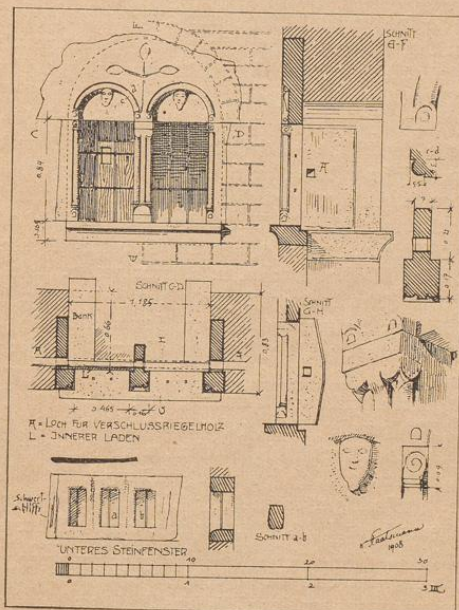
Rosheim. Romanisches Haus.
Giebelansicht, Schnitt mit Kaminansicht, Grundriss.
Erd- und erstes Obergeschoß.
Aus: Volz, Das romanische Haus in R.
(Illustr. d. Rundschau 1905.)



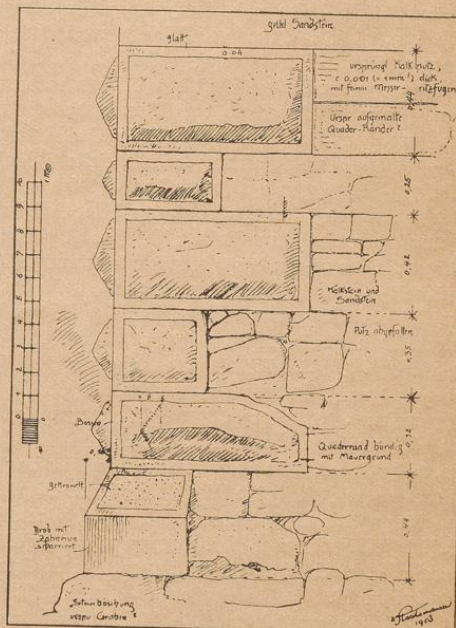
Strassburg. Bürgerhaus in Bohlenfachwerk. 13. Jahrh.



Strassburg. Pothof.
13. Jahrh.
Gothisches Haus.



Fenster im ersten Obergeschoß mit dem alten Laden-Verschluß.
Fenster im Erdgeschoß.



Quadermauerwerk der Giebelseite mit dem ursprünglichen
Verputz und der Malerei.

Rosheim. Einzelheiten des romanischen Hauses.

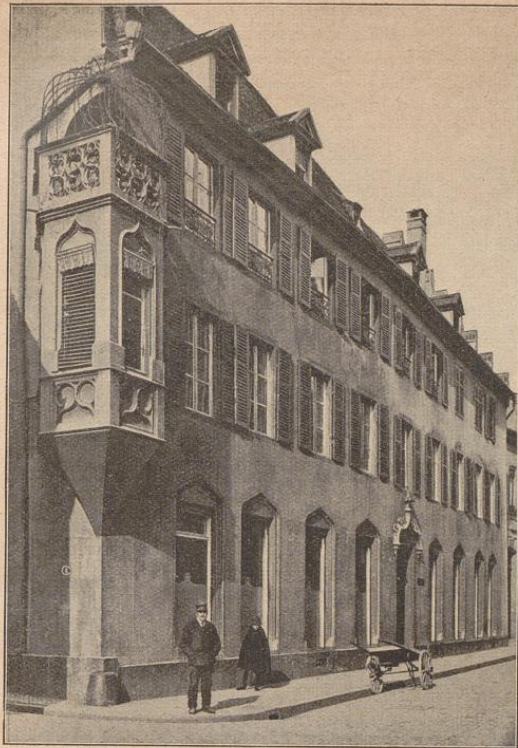
sollte, daß die königlichen Beamten ihre Jurisdiktion auf ihre Eigenleute und Dienstleute ausdehnten³³. Die königlichen Ämter wurden später 3. T. erblich, in Form der Grafschaften. Das Zurücktreten und allmähliche Verschwinden des Burggrafen³⁴ in Straßburg seit dem 12. Jh. weist auf die zunehmende Macht des Bischofs hin.

Entsprechend der geschilderten Entwicklung der Ständeschichtung müssen wir also eine Veränderung des Stadtweibildes uns vorstellen: aus freiem Streubesitz der Kleinfreien — neben Allodialgut und kirchlichem — entstanden allmählich größere zusammenhängende Güter, die insbesondere die Kirche zusammenzuhalten, zu verteidigen und zu mehren wußte, begünstigt durch fromme Stiftungen und Schenkungen, was aber oft auch Schädigung des Staatsguts bedeutete³⁵. Die frühmittelalterliche Rechtsgeschichte zeigt, wie es dann die weltlichen Grundherrschaften verstanden, die Kirche, aber auch die Krone zu schädigen. Die Kirche unterstützte das Bestreben der Unfreien, frei zu werden. Im 12. Jh. erhalten z. B. die Rebleute des Klosters Weißenburg neben den herrschaftlichen eigene Rebstücke. Ihre Anlehnung und Anpassung an sowohl germanisches wie römisches Recht — „ecclesia vivit lege romana“! — förderte die Stetigkeit sozialer Entwicklung. So entstand Neues durch die drei Kulturelemente des germanischen, des römischen und des kirchlichen Rechts³⁶.

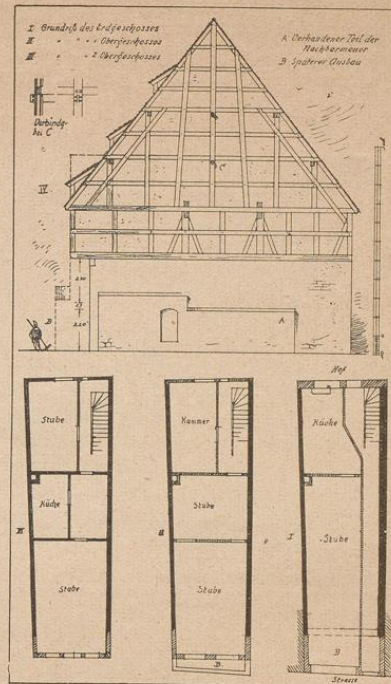
Seit dem 6. Jh. erscheint der Name burgus an Stelle von civitas. Überschuß an eigenen Erzeugnissen der höfischen und der freien Handwerker und Bauern läßt den Markt, das Gewerbe, den Handel entstehen³⁷. Damit ist zugleich der Grund gelegt zu einem freien Bürgertum. Zwar berechtigt der Ausdruck civitas publica durchaus nicht ohne weiteres zur Annahme einer freien Gemeinde (Ri., Seite 78). Freie Bürger, welche Schenkungen machen, nennen Urkunden wie die der Klöster Fulda und Weißenburg für Straßburg (Str. Abh. I u. 14, 18). Da auch Geistliche hier als Donatoren vorkommen, möchten wir im Gegensatz zu Rietschel (Ri., Seite 80) sie wie andere zur Hofwirtschaft des Bischofs rechnen, da ihre Areea zudem sich innerhalb der Mauern des Castrums befanden, und daraufhin nicht eine „freie Gemeinde“ annehmen. — Richtig ist die Bemerkung (a. a. O. Seite 82), daß der große Umfang klösterlichen Besitzes in den Städten mehr als bisher beachtet werden sollte. Im Elsaß war freier Besitzwerb möglich durch den römischen Einfluß, indessen ist auch schon im keltischen Gallien wegen des Vorhandenseins von Städten (Cäsar führt das als allgemein³⁸ geltend an, nicht nur für Einzelbezirke) ein Bürgertum anzunehmen, als Träger auch „der gewerblichen Produktion und zugleich der Volks- und Geldwirtschaft“³⁹. In Deutschland sind Magdeburg und Halle „sicher bereits zur Zeit Karls des Großen als Städte vorhanden“ gewesen⁴⁰. Auch im Elsaß wie in anderen deutschen Gebieten⁴¹ ist uralte gewerbliche Tätigkeit, auch als freies Gewerbe, nachweisbar. Mit Recht ist dann darauf aufmerksam gemacht worden, wie häufig die Kirche das Handwerk zu ihren Zwecken gebrauchte. Auch Wanderarbeiter erscheinen früh, im 8. Jh. sind sie sicher bezeugt. Die gruppenmäßige Ansiedlung der Sporer u. a. in Straßburg (der Ausdruck „Unter Sporen“ u. a. erscheint im 12. Jh., deutet aber auf älteren Ursprung), weist auf 3. T. fahrbare Hütten. Zunftbildungen fußen auf römischen Verhältnissen, das kirchliche Bruderschaftswesen förderte sie. Älteste Zünfte sind in Straßburg die der Metzger und Krämer (12. Jh.).

Auf schlichtere Bauweise auch der Herrenhäuser in der Karolingerzeit weist vielleicht der Begriff Sala⁴² im Ausdruck Salland, d. i. das zum Sala (= Haus) unmittelbar gehörende, dem Hausbedarf dienende Land. Bezüglich des Anfanges der Besiedlung ist zu bemerken, daß im Elsaß wie in Baden die Zahl der Dörfer im 9. Jh. schon sehr groß war, oft auf Grund älterer Siedlung weiterentwickelt; die Waldrodung war vor dem 11. Jh. noch weniger vorgeschritten⁴³, sie erfolgte vornehmlich durch Klosterwirtschaft. Die Verwüstung des elsässischen Gebiets durch die Ungarneinfälle des 9. Jh. war keine vollständige, wenigstens nicht in umfestigten Orten⁴⁴.

Es liegt, insbesondere bezüglich des ehemals römischen Elsaß, nahe, städtebauliche und Verhältnisse des Bürgertums als auf der römischen civitas⁴⁵ fußend anzunehmen. Was das römische Wohnwesen betrifft, so haben wir zwar eine stattliche Anzahl von Teilen der Ausstattung aus Gebäuden beim ehem. Weizturmtor vor dem Castrum Straßburgs im Elsässischen Museum erhalten (Wandmalereien, Geräte), wenig wissen wir jedoch über Wohnbauten im Mauerring des Castrums. Das gleiche gilt von anderen Römerstädten, wie Zabern, Colmar u. a. Vielleicht ist es überhaupt unrichtig, solche als römische zu bezeichnen; sie enthielten zwar römische Besatzung, die Hauptbevölkerung war jedoch wohl die der eingeborenen, später der zugewanderten Germanen. (Seit dem Jahr 403 besitz Straßburg laut Ausweis des römischen Staatshandbuchs keine Besatzung mehr!) Nur bei den vornehmen Gebieten, den Offizieren, Edlen, Beamten, mag dann das Haus in Anlehnung an das römische erbaut gewesen sein; das Volk lebte in loserer Ansiedlung als Bauern und Gewerbetreibende auf Grundstücken mehr ländlicher Urform. Vor der Mauer Straßburgs, dicht bei ihr, wird noch im 12. Jh. ein Hohlweg genannt. Dichterem Zusammenschluß der Höfe und Bauten bewirkten die Stadtummauerungen der Neustädte seit dem 12. Jh. und die spätere Aufteilung herrschaftlichen und auch klösterlichen Grundbesitzes. Sicherlich war der Flachbau zur römischen und spätrömischen Zeit die Regel, der Hochbau ist erst im Laufe des Mittelalters üblich geworden. Auch für das römische besetzte Straßburg, das castrum argentoratum, gilt — wie für alle Lagerstädte — daselbe wie für die spätere deutsche Burg, daß sie erst im Laufe der Zeit von Bürgern bewohnt werden konnten und bewohnt war. Der Militärstadt folgte die mehr bürgerlich organisierte. Der Kultureinfluß der Römer (regler Verkehr, zahlreiche Beamte, Gewerbetreibende, Fortschritte im Wirtschaftswesen, u. a.) war groß⁴⁶. Die bürgerlichen Ansiedler hatten sich zunächst außerhalb der Mauern als Schiffer, Krämer und andere Gewerbetreibende niedergelassen, im suburbium, in mehr offener, dörflicher Anlage der vicī. Sie bildeten mit ihrer allmählich zu einiger Selbstständigkeit erstarkenden Gemeinde und Rechtsgenossenschaft (nicht Markgenossenschaft!) zusammen mit der Stadtfeste sowie dem Gutsbezirk der Stadt die civitas, wie im übrigen Frankenreich, zu dem das Elsaß ja vor der Zuteilung an Deutschland gehörte. Frühzeitig erhielten die Hauptstädte einen Bischofssitz, so Straßburg schon im 4. Jh., der nun innerhalb der Mauern bestand. Da nur eine Obrigkeitsgewalt in der Stadt herrschen konnte, liegt der Gedanke nahe, daß die frühere römische Munizipalregierung oder die militärische Präfektur schon im 4. Jh. durch die kirchliche ersetzt war und der bischöfliche Wohn- und Amtssitz innerhalb der Mauern des Castrums sich befand⁴⁷. So erklärt sich auch, daß ein späterer Königshof⁴⁸ seit dem



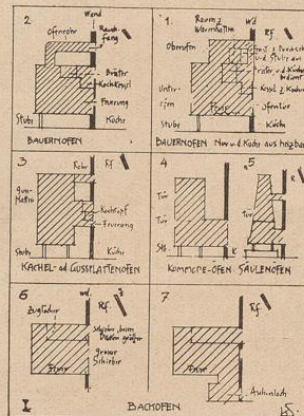
Colmar. Haus Judengasse
(15. Jahrh.)



Strasbourg. Fachwerkhhaus. 15. Jahrh.
Festschrift d. Deutsch. Techniker-Verbands, Mech 1914.



Rayersberg. Haus in der Gasse
bei der Brücke.

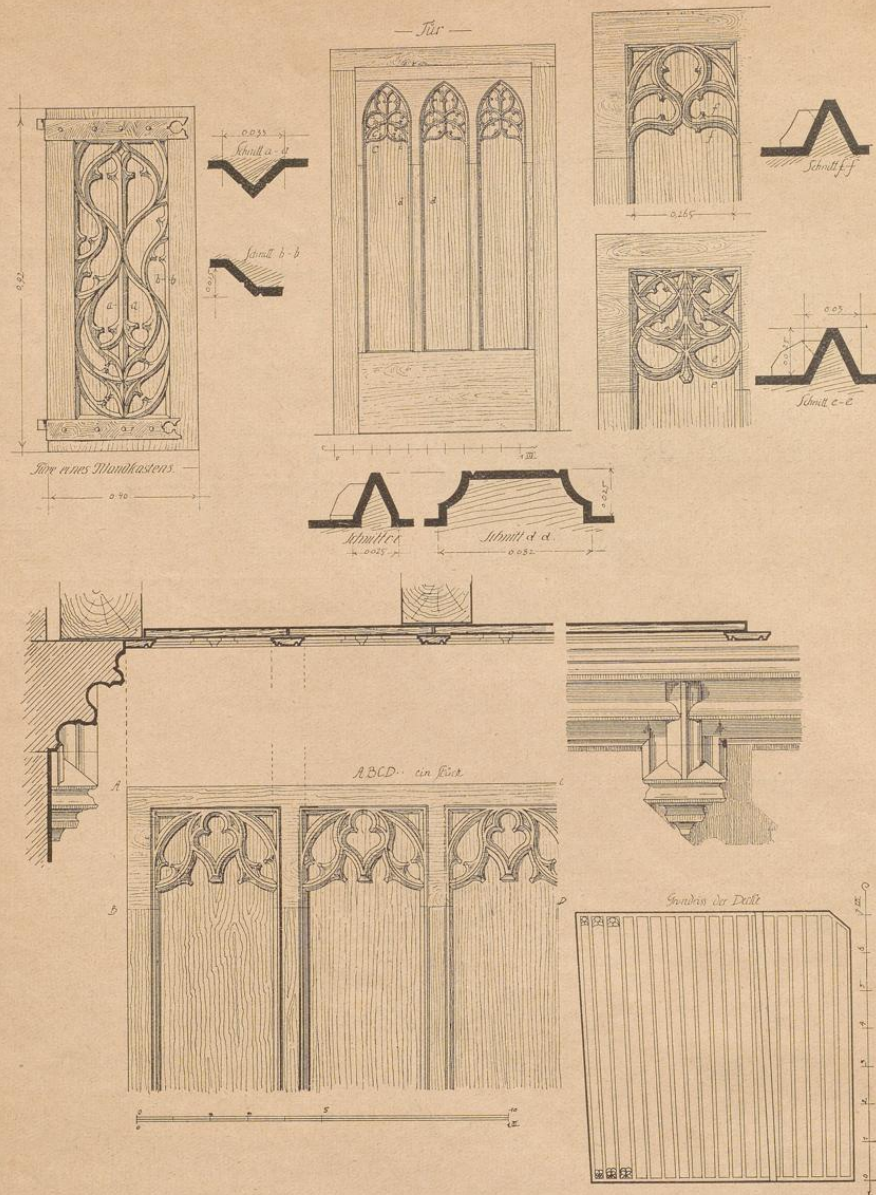


Stuböfen im Elz. Höhenquerschnitt.
(Nach Kassel, Stuböfen im Elz.)



Schleifstadt. Straßenbild an der Gerberbach.
Nach Aufnahmen von Wepffer 1872. (R. D. A.)

Siedlung an der Breusch in Argenterate=Strasbourg dürfte vor der Anlage des Castrums schon bestanden haben, darauf weist auch der feldische Ortsname hin. Seit die Stadt zum Bischofsitz erhoben wurde, wird der Stadtharakter bis in das 10. Jh. hinein deutlich durch die Benennung civitas oder

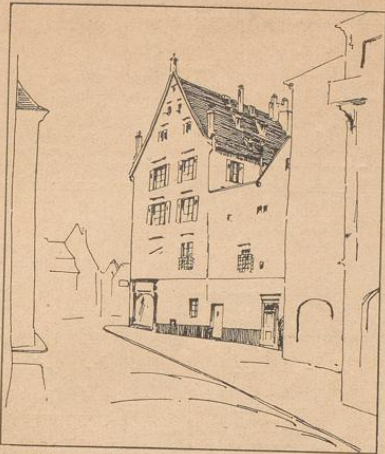


Strassburg. Knoblochgasse 18. Tafelungen im Erdgeschoß. 15. Jahrhundert.
Nach Aufnahmen von Schülern der ehem. Kais. Techn. Schule in Strassburg. (E. L. G.)

urbs, niemals mehr castrum, bezeichnet⁴⁹. Die eigentliche Stadt ist aber nur der ummauerte Teil, wie aus der Urkunde aus d. J. 780 hervorgeht⁵⁰; in einer anderen vom Jahr 722 wird Herzog Walbert als Wiedererbauer der Stadt genannt⁵¹. Die Notiz nova civitas⁵² Straßburgs in der Urkunde v. J. 780

weist auf eine Stadterweiterung hin. Für die indessen auch in römischer Zeit vorhandene offene, nicht ummauerte, Vorstadtgemeinde im Laufe der Langstraße haben Spatenforschungen ergeben, daß sie in nicht geringer Ausdehnung vorhanden war, nach heutigen Begriffen und Ausmaßen aber

Politik ein, „Rom gibt die Herrschaft im nördlichen Germanien auf.“ Die Wirkung folgt durch Vordringen der Germanen und Verlust des Dekumatgebiets. Die Anlage des Mithräums bei Königshofen erweist sich als ein bedeutender Kultmittelpunkt. Freie und Unfreie (mancipia und servi) sahen also neben-



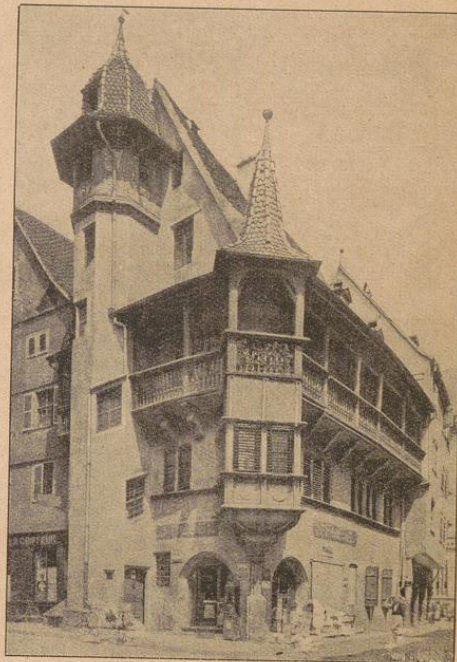
Strasbourg. Haus am Alten Fischmarkt von 1537.
(Aufnahme von Otto Reich, 1908.)



Thann. Haus Hauptstraße 13. 16. Jahrh. (erstes Drittel).



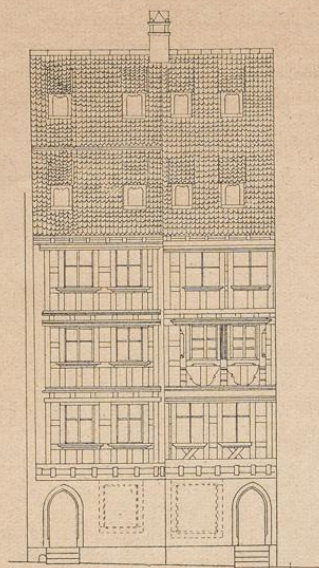
Thann. Haus Hauptstraße 28.
16. Jahrh.



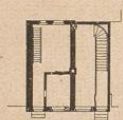
Colmar. Haus zum Hut. Pfisterhaus.
Erbaut seit 1538 von L. Scherer, Barettmacher aus Bisanz,
(Béjançon). (Dazu die Risse Seite 11).

schlicht. Zu bedenken ist, daß die römischen Städte, nahe dem feindlichen Nachbarn, keinen großen Luxus mit stattlichen Bürgerbauten entfalten konnten. Es war kein behagliches Provinzleben möglich⁵³. Um die Wende unserer Zeitrechnung, unter Augustus, tritt eine völlige Änderung der römischen

einander, und die Art, wie die ersten Bürgergemeinden in den Städten erobeter Barbarengelände auf Grund der römischen Munizipalverfassung entstanden, ist vom Lichte der Forschung noch nicht völlig aufgeklärt⁵⁴. Deutlich wird nur das starke Hervortreten der Bischofsgewalt in Strasbourg seit der karo-



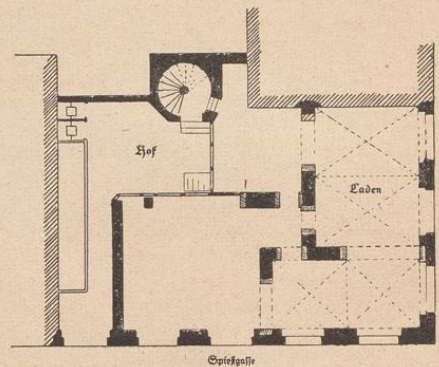
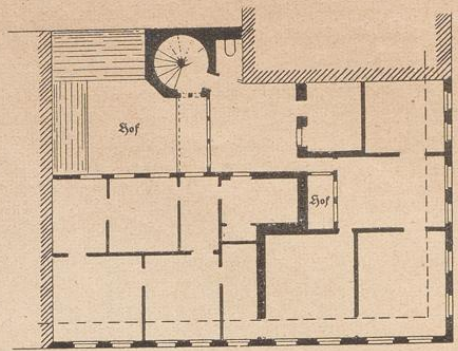
Strassburg. Haus Biergäßchen 2 (Um 1500).
Ansicht und Grundrisse.



Erdbeschloß



Obergeschloß



Strassburg. Ecke Spiegelgasse und Münsterplatz (1528)
Erdb- und Obergeschloß-Grundriß.



(Links)
Strassburg.
Blick in die Freiburger Straße.
(Aufn. v. R. Trunt.)

(Rechts)
Strassburg. Ecke Spiegelgasse
und Münsterplatz.
(Erbaut 1528, um 1895 Fassade
erneuert.)

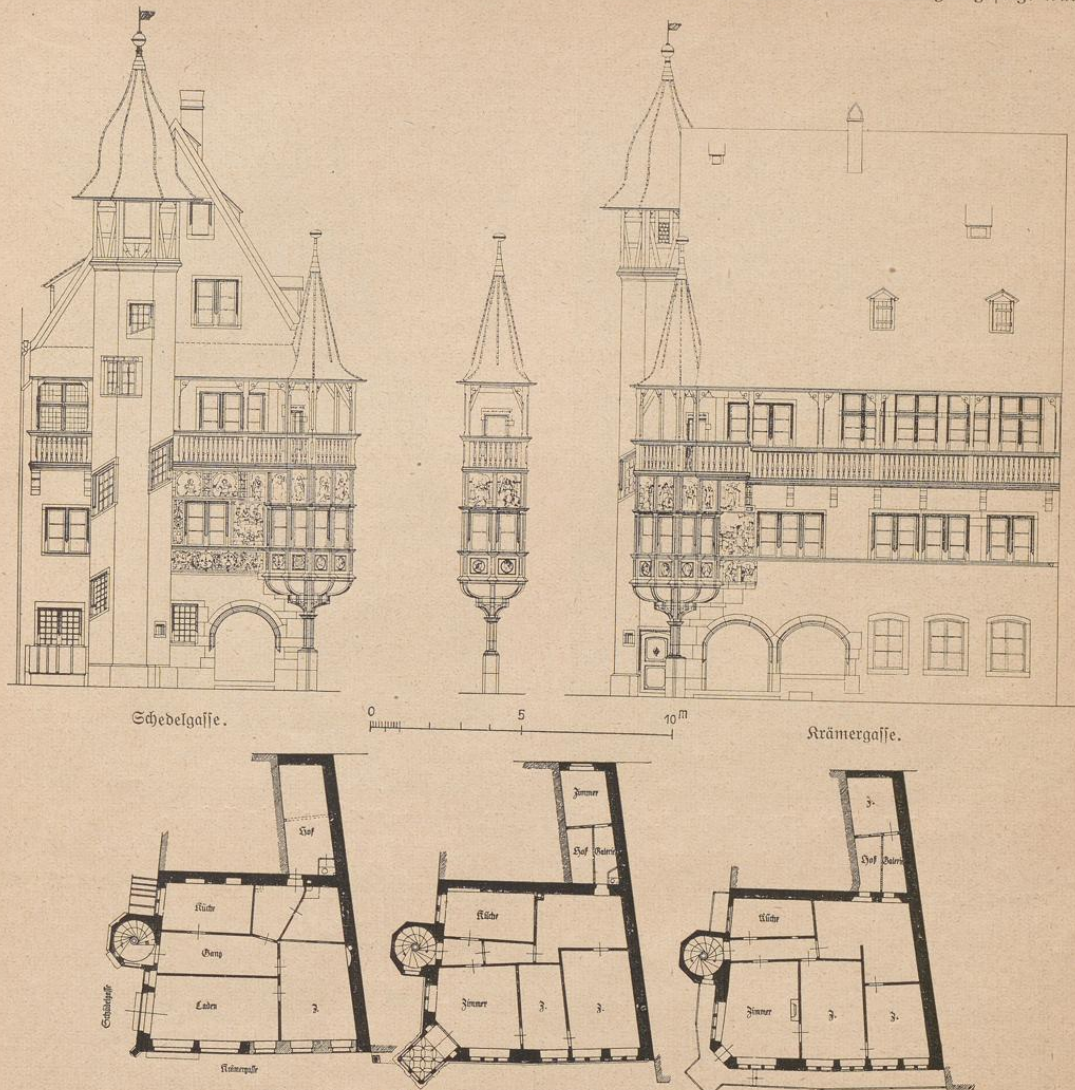


Aufnahmen
aus Strassburg.

lingischen Zeit und das Zurücktreten des königlichen Beamten. Daß die Gerichtsstätte, an Spuren des 12. Jh. auf der Südseite des Münsters noch erkennbar, vor diesem lag und von den Fenstern des Bischofspalastes aus sichtbar war, ist dafür bezeichnend. (Vgl. Abb. S. 21, Stelle 1 u. 2).

Wie für Worms und andere Städte⁵⁵ werden auch für

eine Nachbildung gallisch-römischer Burgen. Auf letzteres weist das eigenartige Mauergefüge, Ringmauer aus Granitfindlingen mit Schwalbenschwanz-Dübeln als Steinverbindung, hin. Der Zwang, in Zeiten von Not und Gefahr in Masse sich mit Hab und Vieh zusammenzuschließen, dem man schon in vorgeschichtlicher Zeit auf den Erdburgen gefolgt war, und



Grundrisse vom Erds, ersten und zweiten Obergeschoß. (Vgl. a. S. 9).
Colmar. Das Pfisterhaus. Erbaut seit 1538. Ecke Schedel- und Krämergasse.
(Aufnahme vom Stadtbauamt Colmar.)

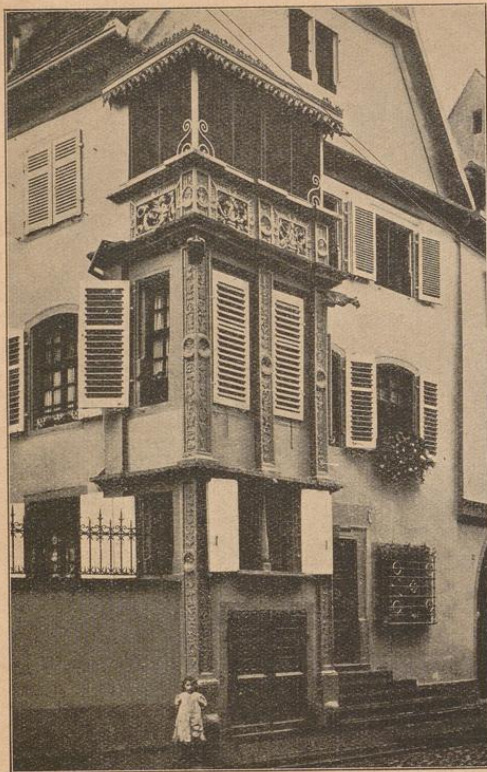
Straßburg die Bürger z. T. verpflichtet gewesen sein, zur Pflege der Stadtmauer beizutragen. —

Die Form der römischen civitas als Rechtsbegriff ist für die Karolingerzeit nicht mehr nachweisbar. Deutsches Recht trat an ihre Stelle, länger mögen sich die Wohnsitten erhalten haben. Als eine früheste Burg im mittelalterlichen Sinn kann die Fliehburg des Odilienbergs gelten, unzweifelhaft jedoch

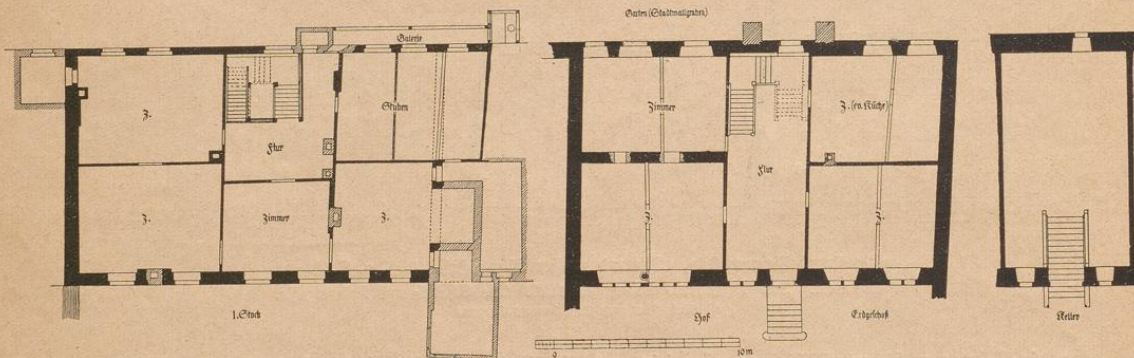
die Notwendigkeit, sich gemeinsam sowohl zu bergen (Burg!) als sich zu wehren, führte notwendig zur Bildung einer Bürgerschaft als burgenses mit allen damit zusammenhängenden Folgen, vielleicht sogar der Einrichtung des Rats, Gerichts, der Verwaltung, falls der Aufenthalt auf der Höhe lange währte. Später, mangels reichlicher Wassermenge und wegen des schwierigen Anschlusses an die Verkehrsstraßen, verließ

man die Höhen und bevölkerte Talstädte. Auf dem Odilienberg (genannt die Blöb, später Hohenburg) deutet der Rest römischer Kultanlage auf längere Ansiedlung. Wackernagel (W., Seite 14) hält die Fliehburg des Odilienbergs für schon urzeitlich und für im 4. Jh. beim Alemanneneinfall neu befestigt. Die Alter-

tuppe im jüngsten Kriege ist das Mauerwerk besonders deutlich sichtbar, auch die Größe der Umwallung. Verwandtes gilt für die Frankenburg am Eingang zum Weilertal. — Ähnlich wie in Straßburg war in den römischen Städten Zabern, Colmar u. a. die militärische Bedeutung seit dem 4. Jh. zu-



Schlettstadt. Wimpfelingstr. 18. Haus Ziegler (1538). Erker von 1547. Umbau im 18. Jahrh.



Schlettstadt. Grundrisse des Hauses Ziegler, Wimpfelingstraße.

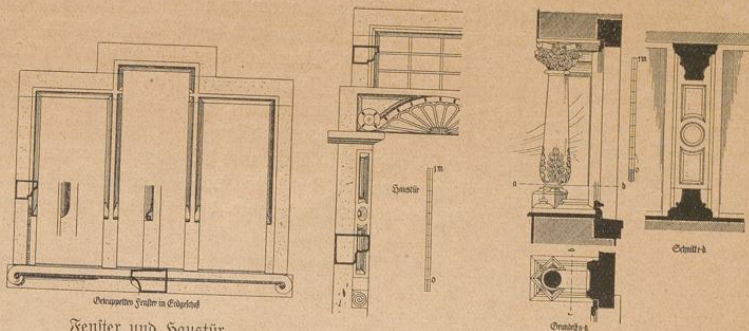
tumsfunde⁵⁶ bestätigen dies. Der Berg ist 826 m hoch ü. M. die Mauer hat über 10 km Ausdehnung, war über 3 1/2 m hoch, mit Wachttürmen und Toren verstärkt; durch Quermauern war der Bezirk in drei Teile geteilt, der mittlere war erhöht und besonders befestigt. Seit Zerstörung des Waldes der Berg-

rückgegangen, das Bürgertum erwuchs nunmehr um kirchliche Mittelpunkte oder um weltliche Gebietsitze. —

Bezüglich des baulichen Einflusses ist noch daran zu erinnern, daß die Form und Größe der Kulturgebiete im Laufe der Jahrhunderte oft im Elsaß wechselte. Außer der

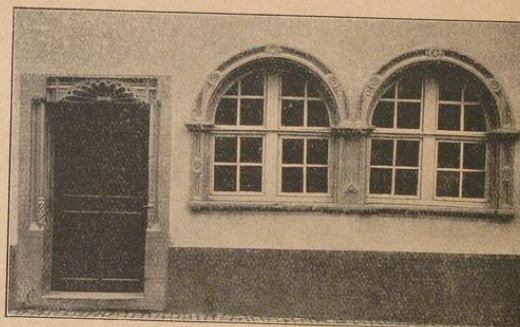


Bergheim. Giebelhaus (16. Jahrh.)



Fenster und Haustür.
Schlettstadt. Haus Spieß, Wimpfelingstraße. 16. Jahrh.

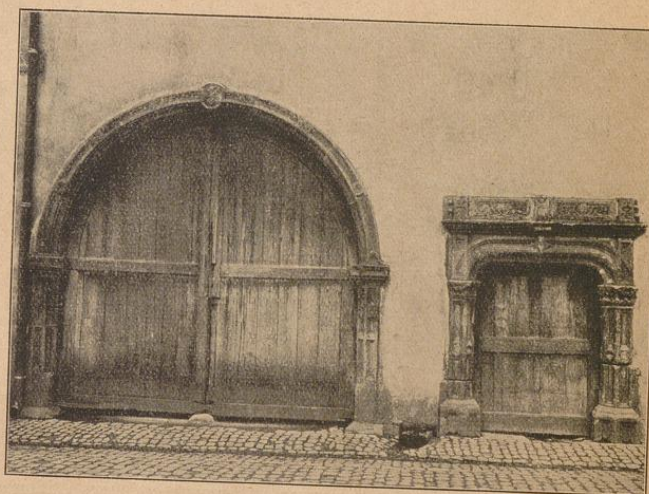
(Oben rechts)
Säulchen
am Hause Spieß
in Schlettstadt.
(Orig.-Aufn. S. S. S.)



Einzelheit aus Bergheim. 16. Jahrh.



Sagenau. Ecke Rathausplatz. (16. Jahrh.)



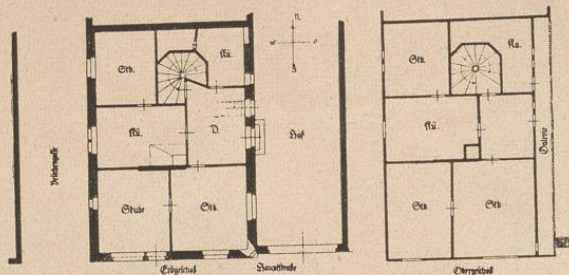
Bergheim. Hauseinfahrt und Haustür. 16. Jahrh.

mittel- und niederrheinischen Anregung ist das bis nach Ober-italien sich erstreckende Gebiet der Schweiz (so hatte Kloster Murbach u. a. früh Dinghöfe in Luzern) und dessen kirchlicher, insbesondere klösterlicher, Einfluß in Betracht zu ziehen und die weit ausholenden Machtkreise der Bischofsitze, wie Straßburg und Konstanz sowie Basel. Schon im 8. Jh. gehört

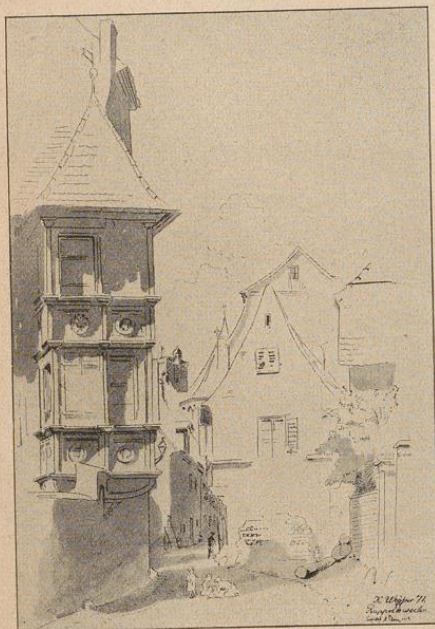
Murbach zum Bistum Straßburg. Wie bauverständig die Klostersvorsteher waren, zeigt uns der St. Gallener Klosterplan, der nach neueren Untersuchungen⁵⁷ auf den Zusammenhang mit der südfranzösischen Anianischen Klosterreform des Jahres 817 hinweist. Mangels baulicher Reste der Wohnbaukunst im Elsaß bis in das 12. Jh. müssen wir die Lücke im Bild durch aus-

wärtige Formen zu ergänzen suchen. Niedrige Bauten, mehr Hütten, oft in Holz mit wenigen Fenstern, oft wohl auch mit Impluviumöffnung im Dach. Die unruhigen Zeiten nach dem Tode Karls, des großen Kaisers, führten zur Flucht der Unfreien in den Schutz der Kirche oder anderer Grundherren, zur Entstehung eines neuen Adels sowie der Städte. Als Mangel gilt das Fehlen der Macht eines Herzogs im Elsaß, nur die Grafen haben neben der Bischofsgewalt Bedeutung, vorwiegend die der beiden Landesgebiete des Nord- und des

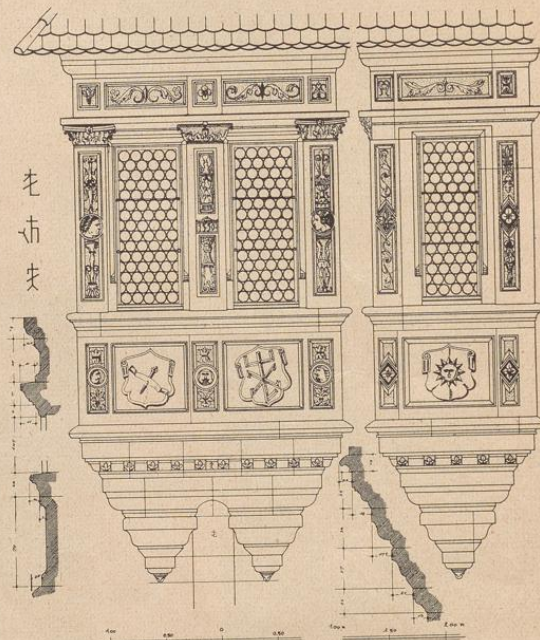
große Träger einer neuen Kultur“. Die Stadt bietet den Schutz denen, die ihre Mauern bei äußerer Bedrängnis aufsuchen, und wird dazu gestärkt durch Anlehen der Bischöfe an die Kaisergewalt. Sogleich mit der machtvollen Person des Kaisers Heinrich II. (1002–1024) erscheint Bischof Werner (1001–1028) — habsburgischer Abstammung — als Begründer des vorromanischen Münsters (seit 1015), eine auch weithin im Reich wirkende und offenbar hoch kunstverständige Persönlichkeit. Solcher Bedeutender sind nicht wenig, wie auch jener Mönch



Rosheim. Hauptstraße 64. Grundrisse. Um 1550.



Rappoltsweiler. Renaissance-Erker am spätgotischen Giebelhaus Klosterstraße (1535).
(Original-Aufnahme R. Wepffer 1871.)

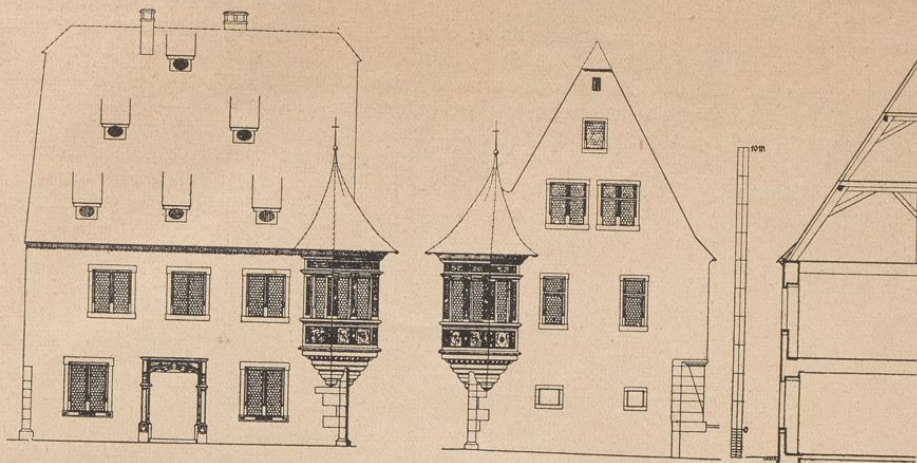


Weißenburg. Erker Haus Bruchstaden 99. Erbaut 1550.
(Aufnahme von E. T. E.)

Sundgau. Bis zur kraftvollen Regierung des Ungarnbezwinners Heinrich verhinderten diese Wirren die Anlage bedeutender steinerne Profanbauten; dafür entstehen zahlreich die Kirchspiele mit ihren Pfarreien und die Klöster, erstere zumeist mit bescheidenem Kirchlein, oft zentraler Art, wie im Rebort Aolsheim, in deren Hut sich die Bürger zusammenschließen. —

In der Folgezeit, schon mit dem 11. Jh., beginnt in Straßburg und damit auch in anderen elsässischen Städten, das Bürgertum zu erstarken, zwischen Adel und Klerus „der

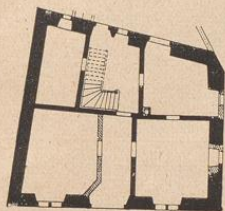
Mangold, der zuerst und schon so früh von Volksouveränität spricht gegenüber Fürstenrecht. Zum dritten gibt der damalige Papst elsässischer Abkunft, Leo IX., dem Lande Anregungen zu baulicher Schöpfung. Die folgenden deutschen Könige fördern die Sache des rheinischen Städtetums. So wird es auch verständlich, daß die Bedeutung der königlichen Grafen verblaszt. Abrißens auch aus anderen Gründen, da ihr Amt erblich wird und zuletzt nur noch ihr Gebiet grafschaftlich benannt ist⁵⁸. Im Investiturstreit trennt sich jedoch das



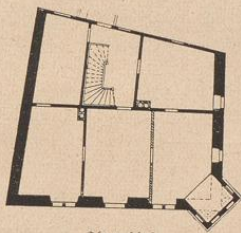
Weihenburg. Haus Breitenader, Bruchstaden 99.
Erbaut 1550.

Seitenansicht, Giebel.

Schnitt.

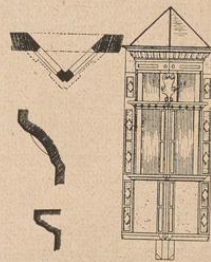


Erdgeschoß.

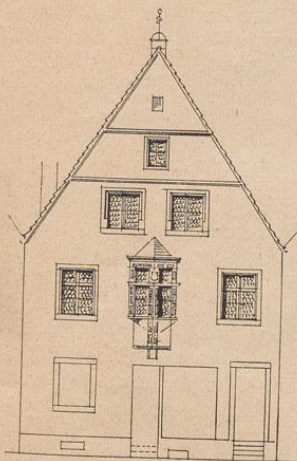


Obergeschoß.

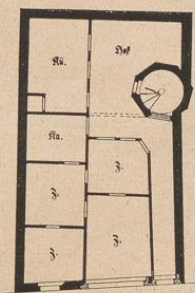
Weihenburg. Haus Bruchstaden 99. Grundrisse.



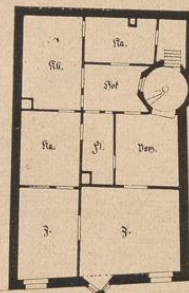
Schlettstadt. Krämergasse 2. Erker.



Original-
Aufnahme
S. L. E.



Erdgeschoß.



Erstes Obergeschoß.

Haus Krämergasse 2. Grundrisse.



Zweites Obergeschoß.

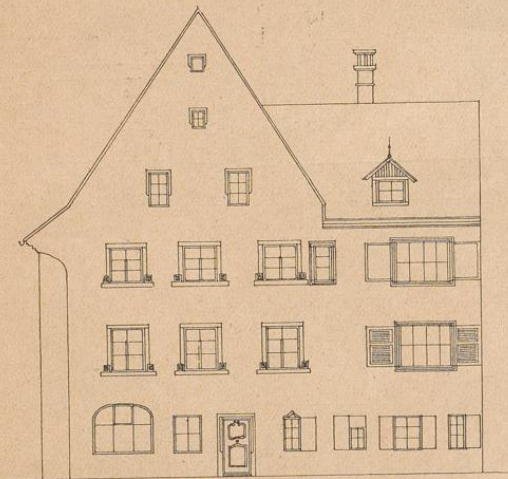
(Pints) Krämergasse 2. Giebel-Ansicht. 16. Jahrh.

Aus Schlettstadt.

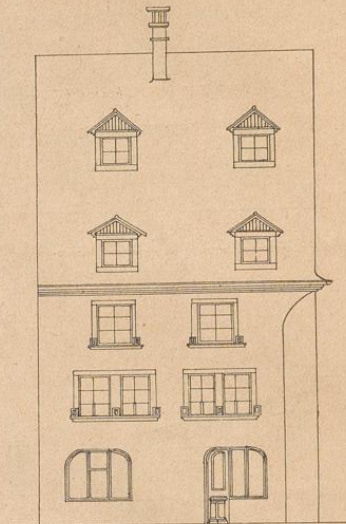
Bürgertum vom Bischof, und der Übergang des Münsterwerkamts auf die Stadt bezeichnet einen scharfen Abschnitt. Von jetzt an, seit dem Ende des 13. Jh., dann reger seit dem großen Stadtbrand des Jahres 1298 in Straßburg, wird die bürgerliche Bautätigkeit lebhafter. Die innigere Verbindung des Elsaß mit dem Reich durch die überwiegende Kraft des Herzogtums Schwaben gab kirchlicher und weltlicher Baulust Nahrung.

Zugleich beginnt man mit systematischer Ordnung von Rechtslagen und -verhältnissen. Es ist kein Zufall, daß jetzt, nach

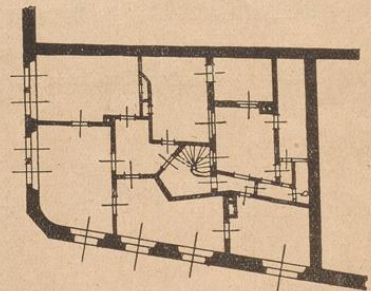
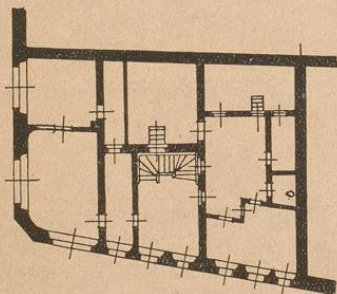
des Bestehens eines Stadtsiegels seit 1201 beweist nichts. Nahe liegt nur, daß erst mit der Entstehung selbständiger Erwerbsstände, wie der Krämer, und der gehobenen Patrizier, wobei auch an Zugzug von auswärts zu denken ist, und mit wachsendem Eigentum, auch durch sich bildende Widerstände gegenüber dem Stadtherrn als Bischof, Abt oder Edler, ein besonderes Stadtrecht sich herausbildete. Der Gegensatz von kirchlichem und weltlich-fürstlichem Machtbestreben ist uralt. Ein „Gemeingefühl“ konnte leicht durch zufällige Vorgänge wie in Rufach im Jahre 1106 entstehen, damals, als die



Ansicht gegen die Bäderstraße.



Ansicht gegen den Rathausplatz.



Grundrisse vom Erd- und ersten Obergeschoß.
Mülhausen. Apotheke (1554).
(Aufnahmen der Gewerbeschule Mülhausen.)

vorausgegangenen Zeiten der Kämpfe, erstmals die schriftlichen Aufzeichnungen der Güterbestände zahlreicher werden, die rotulae, Weistümer. In ihnen stehen auch bauliche Vorschriften. Städtische Verordnungen folgen diesen meist nur für das dörfliche Hofrecht bestimmten Verfassungen.

Wann zuerst wird ein Rat der Bürger gebildet? Auch für die beherrschende Stadt Straßburg ist das nicht aufgeheilt. Doch wohl erst mit jenem beginnt die selbständige Verwaltung der Stadtangelegenheiten. Wir hören, daß die Ratsitzungen noch bis in das 13. Jh. im Fronhof, das ist der Bischofshof, stattfanden, was allerdings nicht ein schlüssiger Beweis zur Annahme eines unselbständigen Rats ist; auch die Tatsache

königlichen Beamten und Diener sich so übel betrogen, daß die Bürger sich gemeinschaftlich wehrten, und eine Stadtverwaltung muß schon vorher vorhanden gewesen sein⁵⁹. Auch die Verleihung von Privilegien von Gebietern an Städte, die nicht ohne Gegenleistungen erfolgten (so brauchte u. a. Friedrich II. von Hohenstaufen Geld!) schuf Gemeindeordnungen; so die Urkunde des Grafen von Pfirt für Altkirch⁶⁰ vom Jahre 1215, wo die Gemeindeverwaltung durch einen gräflichen Schaffner geleitet wurde, der auch die Ratsmitglieder bestimmte.

Auch beim Neubau von Kirchen in der an Unternehmungen regen und reichen Zeit des 13. Jh. wirkten die Stadtverwaltungen

nunmehr mit, der bürgerliche Handwerker erhält hier seine Schulung, ein Stadtwerkhof wird vonnöten. Und auch am Bürgerhaus wird sie merklich, wenn es als Steinbau, zwar noch schlicht, gestaltet ist. Nur die Hausgrundform hält noch lange an der früheren dörflichen fest (die Städte vor dem 11. Jh. sind noch halb Dörfer); bei dem dichter eingereihten mehrstöckigen Haus, bei dem schon der Sicherheit halber und für wirtschaftliche Zwecke das Erdgeschoß unbewohnt ist, betritt man, wie bei jenen, genau so oben von der Stiege aus die Küche; dahinter — nach der Gasse zu — liegt die Stube, oder beide sind wohl ein Raum als Kaminata. Für das fruchtbare Land mußten, auch in den Städten, wo noch bis in das 17. Jh. hinein so viele Bürger eigenes Acker- und Rebgelände besaßen, in den meisten Bürgerhäusern Ökonomieelassen vorhanden sein. Schon im 12. Jh. wird das Elßaß mit seiner „reichen Fruchtebene“ gerühmt und als die „maxima vis regni“ bezeichnet. Wie von Natur dazu geschaffen, floß als Frachtkräger der Rhein und die Ill; auf den hohen Wert von Forsten und Steinbrüchen wurde schon hingewiesen.

Als eine Grundlage solchen Wohlstands ist u. a. auch der aufstrebende Zeitgeist zu betrachten, der so machtvolle Persönlichkeiten wie Friedrich von Schwaben und zugleich das ritterliche Heer seiner Vasallen seit der Zeit der ersten Kreuzzüge schuf. Die Fülle von Burgen, Reichsdörfern und Städten im Land seither gibt die Folie dazu. Auffallend ist dabei nur, daß das Haus des Edelings, das feste, steinerne, in den Städten selten ist. Noch durfte er es nicht wagen, anders als im Schutz der Berge und vielleicht auch der Tiefburgenanlage — wie bei Angreth und Rosheim — neben dem Stadtbürger zu wohnen. In der Stadt wog das Fachwerkhäus vor, eben das halbbäuerliche oder das Handwerkerhaus, auch das des Krämers und Wirts. Daß man in späterer Zeit, als es galt, mehr Licht durch größere Fenster den Wohnräumen zuzuführen, also seit dem 16. Jh., die frühmittelalterlichen Wohnbaumauern veränderte, so daß heute wenig mehr von Einzelformen zu finden ist, beweist nicht, daß nicht noch ältere Reste, verdeckt durch Putz, vorhanden sind. Im übrigen waren auch Burgwohnsteile im 12. Jh. noch z. T. schlicht, wie der Palas auf Hohbarr zeigt, und andere. Erst im Laufe der Staufszeit durch Übung der Werkkräfte an kirchlichen Bauten und durch das Vermögen zahlreicher Freier werden die Bauformen gefälliger, reicher.

Die rege Aufnahme von Städtegründungen⁶¹ im 13. Jh. im Elßaß, zu der der Stadterbauer Wölflin mehrfach berufen war, folgt nunmehr. Die ummauerten Städte werden, vorwiegend die Reichsstädte, Stützpunkte für den Kaiser gegen Übergriffe von Adel und Klerus. Aber Druck erzeugt Gegen- druck: von nun an hat der Kaiser auch die Fürsten gegen Machtgelenke der Städte zu schützen. Aufwändige Bürgerbauten konnten so nicht entstehen; ein Hervortreten einzelner mit ihrem Reichtum lag zudem nicht in den Zeitumständen, dies geschah erst später. Die „Gassade“ war noch nicht entdeckt, und die enge Gasse war kein Ort für günstige Wirkung; an Straßenecken setzte man gern bevorzugtere Bauten.

Was in Straßburg vor sich geht in Verührung von Volk und Gebietern, wiederholt sich in ähnlicher Weise in anderen Städten, auch außerhalb, wie in Basel. Trotz des Ernstes der Zeit — worauf unter anderem die Wirren in der Grafschaft Pfirt, aber auch der Streit der Straßburger Bürger mit ihrem Bischof hinweisen — im ersten Drittel des 13. Jh., wird gebaut. Stadtansichten Straßburgs sind aus dem 15. bis 18. Jh.

erhalten, Grundpläne erst vom 17. Jh. an, zu anderen elßassischen Städten desgl. Es wäre verdienstvoll, sie zusammenzustellen. Für uns hier würde eine städtebauliche Übersicht zu weit führen; Wesentliches wird ja hervorgehoben in Hauptorten. Die Stadtummauerungen waren indessen auch zum Schutz der Bürger in den Zeiten der Fehden hergestellt worden, oft durch landesherrlichen Einfluß, durch Steuerfreiheit ziehender Bürger, Erhebung von besonderem „Umgeld“, Marktgerechtfame, Verkehrs- und Handelserleichterungen⁶². Neben den hohen Kunstbauten, wie dem des Münsters, läßt sich die bürgerliche Baukunst nicht zurückdrängen, beide werden rege nach Festsetzung des Landfriedens im Jahre 1235. Aber wir dürfen uns nicht verwirren lassen durch den Reichtum bürgerlichen Lebens im 16. Jh., als sei es ebenso früher gewesen. Ein Beleg ist u. a. die Schilderung des Colmarer Chronistenmönchs des 13. Jh. bezüglich der Einfachheit der bürgerlichen Bauten. Der Straßburger Dichter des Tristan war ein Gebildeter seiner Zeit; das Volk der Bürger war es nicht, seine Wohnbauten werden also noch einfach gewesen sein, schlicht bis ärmlich. Und nur wenige traten hervor. Aber eines zeigt das Geschichtsbild: der Bürger zielsicheren Blick, Ausdauer, Glück — all das, was in gleicher Zeit auch den Großen der Zeit zur Seite steht, dem glänzenden Organisator Rudolf von Habsburg, den Hanseaten im Norden. Und nun, in dem Gefühl der Sicherheit der Hand und der Kraft jenes Mächtigen als des Kaisers seit 1273, ersinnen Stadtrat und Baumeister das Wunderwerk des Münsterwestbaues. Alles Können, Vermögen wird hieran gewandt, der Bürgerbau wird nicht stets schlicht daneben gestanden haben, Steinwerke waren es nicht. Und man war stolz auf sein Werk, man fühlte sich mit einemal im Zentrum Europas⁶³. Mit den, vermutlich doch den Bürgerstolz gleichfalls zeigenden, mit dem Großbrand von 1298 verschwundenen Wohnbauten war die große Zeit dahin; das 14. und 15. Jh. ist angefüllt vom inneren Widerstreit der Stände — Demokratie gegen Aristokratie. Das gleiche geht vor in anderen Städten des Landes. Eines nur einigt alle seit der Wende des 14. Jh.: gegenüber den Beeinflussungen und Eroberungsabsichten von Norden, Westen, Süden her, also von lothringischen, französischen, burgundischen Großen, verbleibt man auf deutschem Wesen und Wollen. Man ist sich der Stellung als „Porte und Schild gegen Frankreich“ bewußt. Erst im Laufe des 18. Jh. wurde es anders durch den Einfluß, den die Politik Frankreichs im Lande gewann. Und dies verbürgte auch bis zum 17. Jh. ein Beharren bei den Grundformen des bürgerlichen Hauses, wobei zu bemerken ist, daß etwaiger Einfluß von Formen schweizerischer Baukunst ja doch auch auf alemannischer Eigenart beruhte. Ein stärkeres Einwirken auswärtiger Bauherren und Bauleute beginnt erst seit dem Ende des 14. Jh., als die Grafen von Zweibrücken, von Württemberg und andere im Lande Fuß fassen und die kleineren Machthaber in größeren aufgehen. Die Beteiligung elßassischer Bürger als Waffenträger in Schweizer Kämpfen hat auch Eindringen mancher Bauformen des jungen Eidgenossengebiets bewirkt; Bauten, die wir vom 15. und 16. Jh. in Straßburg bis Mülhausen und Basel sehen, die schlichten Massivfassaden, verraten zuweilen Verwandtschaft. Dabei unterscheidet sich dann das Haus des Adligen nicht sehr von dem des wohlhabenden Bürgers.

Die nach der Hohenstaufenzeit sinkende Macht der Reichshoheit im Elßaß — trotz der hier weilenden Reichslandvogteien —

bewirkte doch auch eine innigere Vertretung der Stände zur Selbsthilfe, wie es sich in den Bünden der Städte und des Adels zeigt, und verhinderte wirksame Angriffe von außen, ließ eine stetige Bauentwicklung zu. Bis zum Ende des 17. Jh. hat sich das Elsaß ohne eine „einheitlich und umfassend hervorragende Kraft behelfen müssen“. Die daraus hervorgehende Vielseitigkeit der Herrschaftsverhältnisse verursachte auch die große Verschiedenheit der Bauformen und vielfachen Einfluß von auswärts. Der Formkreis ist nur im politisch geschlosseneren oberelsässischen Gebiet der strafferen Habsburger Verwaltung gleichartiger, mannigfacher in den verkehrsreichen Städten des Unterelsaß, wo auch die Durchdringung verschiedenster Ständeformen eine größere, buntere. Ist schon das obere Elsaß einheitlicher als das untere, so hat es sich als Teil des habsburgischen Großreiches auch von der Zersplitterung ferngehalten, und wir fragen hiernach sofort: Drückt sich dies auch in der bürgerlichen Baukunst aus? Die Antwort lautet: Wenn wir Rückschlüsse machen dürfen vom Bestand der Bauformen und Bauverhältnisse des 16. Jh. auf vorausgehende des 14. und 15. Jh., da die Entwicklung meist nicht sprunghaft erfolgt, und wenn wir berücksichtigen, daß im ganzen Elsaß, von Weißenburg bis Basel, nur wenige Bürgerbauten mit massiver Front aus der Zeit bis etwa 1500 erhalten sind, dazu nehmen, daß noch im 16. Jh. rege in Fachwerk gebaut wurde, so ergibt sich der Schluß, daß auch das mittelalt. Bürgerhaus gemeinhin ein Holzbau war und daß Stadtbrände und kriegerische Zerstörung, insbesondere des 13. und dann des 17. Jh., mit ihnen ausgeräumt haben. Auch das 18. Jh., dem Holzbau feind und stilistisch anders gesinnt, half mit, wenigstens setzte es neue Fassaden vor. Wir müssen tief bedauern, daß uns von gewiß schön gestalteten mittelalterlichen Fachbauten, wenige ausgenommen, nichts erhalten geblieben ist. Das i. J. 1911 freigelegte Fachwerkhäus in Straßburg besaß u. a. ornamentale Bemalung der Fassaden, auch noch Bauten vom Ende des 15. Jh. benutzten gotisierendes Schnitzwerk. Der oft ins Malerische gehende Stil der Gotik — freilich wird der Stil erst seit dem 14. und 15. Jh. malerisch — eignete sich für den dekorativen Holzstil; zudem belebte die Geschossvortragung die meist schmale Hausfront. Ein monumentaler Stil in Steinwerk, wie der flandrische oder derjenige Lübecks, hätte nach den großen Stadtbränden einsetzen können. Es geschah nicht, und gerade dies beweist das Durchhalten des Holzbaus. Reichere Fassadenwirkung erzielte man sodann seit dem 15. Jh. durch Anbringen von Erkern, wie beim Schongauerhaus in Colmar (B. R. S. 7). Wie man sich aber letzteren gegenüber seit dem 16. Jh. behördlicherseits stellte, lehren die Vorgänge in Straßburg. Hierüber Näheres im folgenden.

Die städtischen Großbauten des 15. Jh., wie das Kaufhaus in Colmar mit seinem reichen Innenausbau, lassen uns verwandte bürgerliche im Geist erstellen; freilich hatte das Bürgertum Not, sich zuerst einige Freiheit zu erkämpfen; im Gefolge entstand dann aber seit dem Ende des 15. Jh. jenes Selbstgefühl, das sich in der Erbauung von städtischen Gebäuden aller Art, den Markt-, Meß-, Salz- und Kornhallen und Ratsbauten, äußert; sie geben sowohl Vorbild wie Schulung für die bürgerlichen wie auch für die Adelsbauten. In Colmar sind die Patrizierbauten sehr zahlreich. Das Patriziertum entstand hier früh, insbesondere aus den Kreisen der Winzer, die früh Eigentum besaßen, das zuerst aus Erbpacht abgespalten war, ein Mittelglied zwischen Ministerialen und Bauern. Seine Er-

werbsbedingungen ließen jedoch großen Reichtum nicht aufkommen.

Der schon früh frei denkende Bürgerstimm im Elsaß ist leicht empfänglich gewesen für Aufnahme der Reformgedanken des Kirchenwesens im 16. Jh.; aber auch der Humanismus fand früh Eingang bei den Gelehrten, so in Schlettstadt, in Hagenau. Eine Beziehung zur Schweiz ist nachweisbar. So erscheinen denn auch bald die frühen Formen der Renaissance, aber auch großzügigere Grundformen der Wohnbauten, wie uns das Haus Spieß in Colmar erkennen läßt, italienischer Einfluß sogar ist am Haus in der Johannesgasse deutlich erkennbar. Neben das Haus des Adels stellt sich bald vollbewußt und prächtig das des reich gewordenen Bürgers, und gegenüber dem Range der Patrizier ist fast kein Unterschied mehr. Auch die Bildung wird nun nicht mehr eine Domäne von wenigen Vornehmen und Alerikern, insbesondere seit dem Eingang der Buchdruckerkunst in Straßburg in der zweiten Hälfte des 15. Jh.; und wenn wir lesen, daß öfter Italiener im Elsaß sich mit Gleichgestimmten unterhielten, nicht nur brieflich, dann begreifen wir auch fremden Einfluß. Dazu steigt der Bürgerstolz, der um 1430 die Münsterturmpyramide zu überragender Höhe getrieben hatte, übermäßen hoch. Schon tritt eine gewisse Behäbigkeit ein: wie zahlreich werden gelehrte Zirkel, ein Leben ohne Broterwerb mit schönggeistigen Bestrebungen! Wir dürfen das keineswegs als humanistische Spielerei ohne Zusammenhang mit den Zeitereignissen und der Kultur betrachten. Bald erscheint ja auch der Gewerbler und der Maler, der Architekt, der nicht nur handwerklich tätig ist, sondern auch Bücher schreibt und Entwürfe veröffentlicht, wie die Ed., Gudeis, Dietterlin. Das reich gewordene Elsaß sendet nicht nur Waren die Flüsse, den Rhein hinab, sondern es empfängt auch. Wo Reichtum, da Künstlerverdienst!

Nur bringt die Fülle nicht stets die Kunst: vielfacher, individueller reicher Sang, aber kein musikalisches Einheitswerk. Wo jeder noch bis in das 18. Jh. hinein nach dem Spruch baut: „Für mich, sieh du für dich!“, wie es ein Erbauer in Reichenweier ähnlich anspricht, können wir nicht Gleichartiges erwarten. Eher noch würde es möglich gewesen sein in der Zeit der systematisierenden Hochgotik. Nur das Edhaus, an sich schon durch die Zweiflügelfront hervortretend, und außer der Giebelseite die anders geartete Langfront zeigend, will etwas mehr sein und hat auch im Elsaß sich hervorgetan. Die Gassenreihe ist eine geschlossene, nur durch eine Kirche unterbrochen, meist aber steht letztere frei. Die dichte Reihung ist für Straßburg schon im 15. Jh. nachweisbar. Zuweilen verbleibt ein schmaler Bauwich — 50 bis 70 cm — zwischen den Häusern, sodas Mittelräume, wie Küchen, noch etwas Seitenlicht und Abwässerung haben; in Kleinstädten, wie Birsach, ist der Wich häufig, da wo sich die Häuser (in Mauerberingen) eng zusammen drängen. Die Notwendigkeit der Stadtfüllung innerhalb der Mauer treibt Bauten übereinanderragend in die Höhe, das Straßenbild beginnt unruhig zu werden, das Malerische wird zur Gewohnheit. Erst das 18. Jh. vereinfacht dann wieder, das Symmetrie heischende Antikische verdrängt das Spätmittelalterliche.

Im 16. Jh. herrscht noch deutsche Art und Gesinnung im Elsaß, aber der Welsche pocht an. Wimpfeling, der Humanist, warnt: „Hüt dich, Teutschland!“ Auch welsches Gold lodt^{3a}. Je mehr sich Habsburg auf seine östlichen Belange zurückzieht, um so stärker wächst das westliche Streben nach dem Elsaß.

Bezüglich der Wohnweise und der Bauformen, und wenn man die Vorteile der Steinbauweise berücksichtigt, ist die Einführung auch der welschen Bauart ein Fortschritt gewesen.

Anpassungsvermögen, geschäftlicher Blick, dazu Hang zum Wohlleben im reichen Land, leichter Sinn, der sich in Witz und Humor, auch Satire, äußert, also Weltstimm und Kritik, kennzeichnen den Elässer; darin ist er ein Stammverwandter des Schweizlers. Und so auch im Bauwesen; man scheute sich nicht, das Gute von außerhalb zu nehmen. Verwandtes findet sich in der Vereinigung von Gelehrten und Geschäftsleuten im Elsaß des 15. und 16. Jh.⁶⁴. Als das Gute sah man im Sinne der Kunstfertigkeit des Handwerks auch das Gefühlsste, Bunte an, wie es die Einzelheiten der St.-Martins-Kapelle des Münsters in Straßburg und die Münsterkanzeln, Werke der Spätgotik, zeigen. Wenn aber auch noch um 1589 am Haus Braun die Überladungen mit Einzelheiten laut werden, dann müssen wir doch dazwischen manche vielredenden Werke auch der Bürgerwohnbauskunst vermuten. „Einfalt und stille Größe“, um mit Windelmann zu reden, war noch nicht wiederentdeckt. Der wohlhabende Bürger zeigt gern seinen Reichtum.

Im Bauwesen wird es still seit der Gärung im Volk der Aufklärung suchenden Bürger und der Freiheit heißenden Bauern, nach Besiegung letzterer um 1524 und der Aufnahme der Reformation. Diese gibt dem Stadtbürgertum im Elsaß, nicht aber auch der Baulust einen Aufschwung. Wie in allen Zeiten des Umschwungs ziehen auch neue wohlhabende Bürger ins Land an Stelle gewichener; Verletzung des religiösen Gefühls treibt am ehesten fort außer Landes.

Die Unsicherheit, eine Folge der Reformbewegung, an deren Spitze im Elsaß Straßburg stand, zeigt sich insbesondere auch durch die Bedrohung des Elsaß von Westen her, seit der Besetzung von Toul und Metz, und durch die Gegenreform noch bis nach der Mitte des 16. Jh. hin. Daher ist es nicht auffällig, daß in Straßburg außer Festungsbauten keine bemerkenswerten Bürgerbauten entstehen, ebenso wenig in Weißenburg, Hagenau, Schlettstadt, Colmar, Mühlhausen, Thann.

Kunstmehr aber tritt das Elsaß, in jeder Weise, in jene Reisezeit, die einem Friedenszustand längerer Dauer folgt. Eine stattliche Zahl bedeutender Männer, auch Künstler, tritt auf den Plan. Es ist die Zeit, die Hutten mit Stolz erfüllt. Nur fehlt zuerst das Große, erst in den 80er Jahren des 16. Jh. erscheint es. Dietterlin war noch Einzelformkünstler, Schuch ist Baukünstler, aber auch Uhlberger, der Münsterarchitekt. Der Giebel mit dem Schweifwerk am Frauenhaus v. J. 1580 ist der erste dieser Art in Straßburg. — Die groß beginnende Bewegung wird im Schwedenkrieg erstickt, auch in der bürgerlichen Baukunst. Es fehlt das Selbstgefühl früherer Zeit. Krieg, Besatzung, Plünderung, Zerstörung, Teuerung zermürben. Das Handwerk verlor sich in Zunftnebensächlichkeiten und Verbtheit. Die Holzgalerie im Hof der Schmiedezunft vom Jahr 1667 (Abb. in V. R. Seite 17) ist im einzelnen etwas plump. Die Bildung des Handwerkers sank mit. Im Jahr 1669 bescheinigt in Altkirch ein Raminfegergeselle eine Rechnung, da sein Meister nicht schreiben könne⁶⁵. Auch die Zeit des großen Krieges schädigte durch das Vagabundieren, eine Auflösung des Zunftwesens bereitet sich vor⁶⁶. Es mehrten sich jetzt auch daher die Zunftvorschriften und Strafverordnungen vom Ende des 17. Jh. an⁶⁷. Die Verordnungen beeinflussten günstig das Bauwesen bez. der Zuständigkeit der Handwerksarten. Andererseits beweisen sie, daß neue Freiheiten sich

ebenso ankünden wie Zerfall. Eine Schule des Geschmacks war erst wieder durch die Gebildeten möglich: gerade vor Beginn des großen Kriegstheaters erbauen in Molsheim die Jesuiten die Kirche in großzügigeren Formen um, bei denen wieder antiker Geist verspürbar, wie auch später beim Bau des Jesuiten-Kollegienhauses in Straßburg. Es wird anregend für Wiederaufnahme des Steinbaues.

Daß die Einwirkung französischer Baukunst im Elsaß erst im Laufe des 18. Jh. beginnt, zeigt unsere Darstellung der Baueinzelschöpfung. Der politische Einfluß hatte schon um 1629 begonnen mit Richelieus Vorstoß, Straßburg als „entrée“ für den Aufmarsch Ludwigs XIV. auszuweisen. Der jähe Fall der Mauern von Weißenburg, Hagenau, Schlettstadt, Colmar u. a. im Jahre 1673 zerstörte auch manche wertvollen Bürgerhäuser. Dafür freilich entstanden wieder andere im Gewande des neuen Stils, der nicht nur linksrheinisch wirksam wurde, wie Hagenau und Colmar sowie Straßburg zeigen und Städte bis Mühlhausen hin, und der in seiner Universalität viel Schönes und Großes schuf, nicht selten in Anlehnung an deutschen Formkreis und unter Weiterbildung des Bestehenden, nicht nur im Steinstil; letzteres wirkte sich mehr im Bauernhausstil eigenartig aus⁶⁸. Die Unterwerfung der „Stände“ unter die Oberhoheit Frankreichs, annehmbar gemacht durch die „lettres patentes“, die ihnen die Herrschaftsrechte auch unter der französischen Souveränität bestätigten, machte auch das Bürgertum unterwürfiger, und wir sehen es die fremden Bauweisen allmählich annehmen. Zwischen die Reihen alter Bürgerbauten stellen sich so die Bohn- und Residenzbauten des Hochadels, des niederen Adels, der Beamten und der Militärs hinein; in Buchweiler in einer gemäßigten, fast bürgerlich schlichten Form, die aber gerade dadurch wieder und durch verbesserten Grundriß jene günstig beeinflussten. Die politische Einheit bringt nun auch eine künstlerische, die sich in den Zeiten friedlicher Ruhe nach den sturmreichen Vorjahren ausbreiten kann; freilich auf Kosten des einen: der Unterdrückung des Protestantismus mit allen Mitteln, wobei viele tüchtige Bürger außer Landes gingen. Der Geist des Barock und dann die Strenge des Klassizismus war dann der Universalkirche kongenial. Dazu kam die Vorherrschaft des „régime du douceur“, der Wille des Anpassens⁶⁹, der sich tatsächlich auch in der Anpassung an überlieferte Baugewohnheit zeigt. Aber außerdem war auch die Selbstständigkeit der Stände noch z. T. „ein Stück altes Reich“ geblieben, mit Zusammenhang zum Reich. Eine Neuerscheinung ist die Fülle militärischer Macht und Repräsentation, die in Garnisonorten französische Bauart vorführt. Niedrige Steuern und Abgaben begünstigen auch das Bauen, dazu kommen Erleichterungen im commercium und connum, Ausblühen der ländlichen Güter durch Entlastungen. Regsamkeit, Wohlstand, Wohlbehagen ziehen ein, Ordnung an Stelle früherer Verwilderung. Ein Zeitgenosse des 18. Jh. nennt es „den deutschen Fleiß“ und vergleicht es mit üblen Zuständen in Frankreich. Die Verbesserung der Straßen und Wasserläufe, die Anlage von Kanälen bringt u. a. Bausteine bei. Im Jahre 1648 hatte die Bevölkerungsziffer des Elsaß etwa 245 000 betragen, sie stand im Jahre 1792 auf 711 000. Regere Bodenkultur, stärkere Förderung von Wein- und Bergbau, Anbau von neuen Handelsgewächsen, wie Tabak, Hopfen, Entstehung von Eisenhüttenwerken und Industrien anderer Art, lebhafterer Güterverkehr, folgen dem Regime der Fürsorge. Seine nicht guten Seiten, wachsende Steuerlasten und anderes,

wirken nunmehr jedoch als Hemmnisse dermaßen, daß, insbesondere durch die Erstarkung des Nachbarlandes Baden unter des Markgrafen Karl Friedrich starrer Regierung, das Elsaß in einige Isolierung gerät: Mannheim, Karlsruhe, Oberbaden streben auf. Auch geistig bleibt das Elsaß zurück. Es treten nur Straßburg und Colmar stärker hervor; aber auch das erstere nennt der Maire Herrmann kurz nach der Wende des 18. Jh. zurückgeblieben, als Stadt, im Stadtbild. Das Elsaß ist „in seinem Sonderwesen der Wirkung wachsender wirtschaftlicher Hemmungen ausgesetzt“, es leidet unter „der politischen Atrophie“, der Abgeschnittenheit, es fehlt „der lebendige wechselseitig wirksame Zusammenhang mit einem großen, national bewegten Ganzen“⁷⁰. Dieser wird erst durch das Erwachen des Nationalismus seit dem Wiederzusammentritt der elsässischen Stände des Jahres 1787 vorbereitet und

durch die Auswirkung der Forderung der Menschenrechte und Bürgerrechte des Jahres 1789 erreicht. Das Elsaß ist nicht mehr das „département effectif étranger“. Aber die Folge dessen war durchaus nicht ein Aufblühen bürgerlicher Baukunst. Der demokratische Zug zur Schlichtheit wird schon nach der Mitte des 18. Jh. bemerklich, in Straßburg am Bau der Aubette, wo der sparsamere Klassizismus sich erstmals zeigt. Andere, auch Bürgerbauten vom Ende des Jahrhunderts, folgen. Es liegt oft ein großer Zug in ihnen, auf Betonung von Einzelheiten wird weniger Wert gelegt, die Formen sind oft fast militärisch herb. Unsicherheit der Verhältnisse, Reichthumsniedergang, Mangel führender Einheit in Kunstfragen, sie haben auch in der bürgerlichen Baukunst ihr Spiegelbild. Einzelne gediegene Sonderleistungen bestätigen nur die Regel. —

Das Bauwesen.

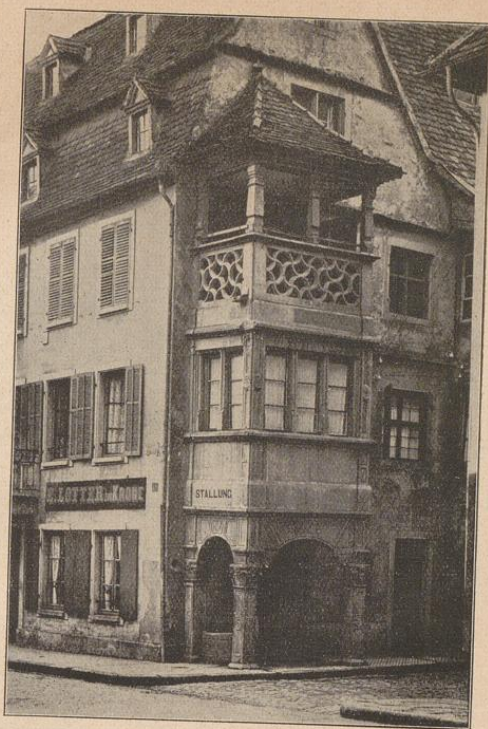
Die alten Städte müssen wir uns ursprünglich nicht durchaus mit dichter Reihung der Bürgerbauten vorstellen. Für Straßburg ist nachweisbar — durch die Almendbücher v. J. 1427, 1466 und 1587 sowie durch andere Notizen — wie die Langstraße seit dem 13. Jh. bebaut war⁷¹. Zuerst hatte sich das Kloster Alt-St. Peter mit seinen Ländereien weit ausgedehnt samt den Grundstücken der Hörigen, vermutlich auf Grund von ehemaligem Krongut, außerdem das Patrizertum. Seit dem Beginn des 15. Jh. mehren sich die Sitze der Handwerker, sie traten an Stelle jener. Während im 13. Jh. 9 Patriziersitze vorhanden waren, sind es im 14. Jh. 22, ebenso viele gewerbliche, im 15. Jh. 5 gegen 96, im 16. Jh. 3 gegen 96 gewerbliche. Die Zahl der Häuser⁷² betrug im 13. Jh. rd. 11, im 14. Jh. rd. 56, im 15. Jh. rd. 132, im 16. Jh. rd. 150; letztere Zahl verblieb bis tief in das 19. Jh. Wie sehr sich die Städte innerhalb der Ringmauern im Lauf der Jahrhunderte einengten, wobei die Häuser z. T. nach der Höhe sich dehnten und Höfe überbaut wurden, davon gibt Straßburg ein Beispiel; es besaß im Jahr 1587 schon so viele Häuser wie in der ersten Hälfte des 19. Jh., nämlich 3618.

Die starke Ausnutzung der Grundstücke der Tiefe nach, bei geringer Breite an der Straße, führte oft zu sehr hohen Dachformen (vgl. Abb. Seite 23), falls man den Dachstuhl nicht senkrecht, sondern parallel zur Straßenrichtung führte. Sowohl günstiger für Abführung des Dachwassers als aus Gründen der Feuericherheit war es, die letztere Baugestaltung zu wählen. In Straßburg wurden die Brandgiebel an der Nachbarseite seit dem großen Stadtbrand v. J. 1298 häufiger hergestellt. Letzterem waren — verursacht durch den Brand des Münsterdachstuhls — 350 Häuser zum Opfer gefallen; auch die Steinbauweise für die Fronten wurde beliebter. An Stelle der Holz- und Strohdeckung der Dächer wurde die Mönch-Nonnen-Deckung eingeführt, erst seit dem 15. Jh. das Biberschwanzbach. Ursprünglich mit spitzbogigem unteren Teil der Ziegel und oft mit Inschriften. Verbote der zu weiten Überhänge (Überhänge) waren schon seit dem 13. Jh. erlassen worden (vgl. die Inschrift an der Münsterfriesseite bei der alten Gerichtslaupe: „Diz ist diu maesze des uberhanges“).

Im walddreichen Land ist die Fachwerkbauweise bis in das 17. Jh. hinein rege gepflegt worden. Von den Herrschaften wurde das benötigte Eichenholz aus dem Herrschaftswald z. T. umsonst geliefert, es mußte in Jahr und Tag verbaut werden⁷³. Später, im 16. und 17. Jh., mußten die Bürger das Bauholz kaufen. In Straßburg war der so benannte Ferkelmarkt ursprünglich der Holzmarkt nahe der Ill. Das in Abb. Seite 49 dargestellte Fachwerkhäus lag an diesem Platz und war zu dessen Verschönerung bestimmt, trotz seines geringen Tiefenausmaßes. Wir können solche Baugesinnung gleichsam als stadtbaukünstlerische Maßnahme bezeichnen, wie sie öfter auftritt. Auch das Haus Braun am Münsterplatz (erbaut von einem Käsehändler dieses Namens) v. J. 1589, besitzt nur geringe Haustiefe (Abb. S. 28, 29, 31–33.). Gleiches gilt für andere Städte, für das Pfisterhaus in Colmar, für die Häuser Brief und Ohnestetter in Ransersberg (Abb. S. 11, 34, 37). Kleine „Gaden“, aus denen so flache Grundstücke entstehen konnten, müssen oft vorhanden gewesen sein als Einraumhäuschen. Die Weistümer (Rodeln) der Dörfer sprechen oft von tragbaren Hütten („daß zween Landsknecht mit ihren Spiezen sie mügen getragen“). Die Bezeichnung „under Sporen“ u. a. weist für Straßburg auf eine lose Siedlung in Gassen oder auf Plätzen hin. Sowohl Geschäftssinn wie Ehrgeiz, aber auch Schönheitssinn ließen häufig, und noch im 18. Jh., an besonders auffällig gelegenen Stellen, insbesondere an Straßenkreuzungen, bemerkenswerte Bauten entstehen. Vereinzelt, wie in Straßburg, sind auch noch, wie Wahrzeichen und zum Schutze von Patrizierbauten, aus dem 13. Jh. Wehr- und Wohntürme erhalten⁷⁴. Sie waren früher zahlreicher und wurden nach Einführung der Pulvergeschütze niedergelegt. Auswärtiger, wohl südlicher, Einfluß bewirkte da und dort Herstellung von Laubengängen im Erdgeschoßzug, so in Straßburg um 1550, wo den Bürgern ausdrücklich gestattet worden war, die Front um etwa 4 m vorzurücken (vgl. Abb. Seite 22, 23); es entstanden so die Gewerbslauben (früher Erbislauben benannt).

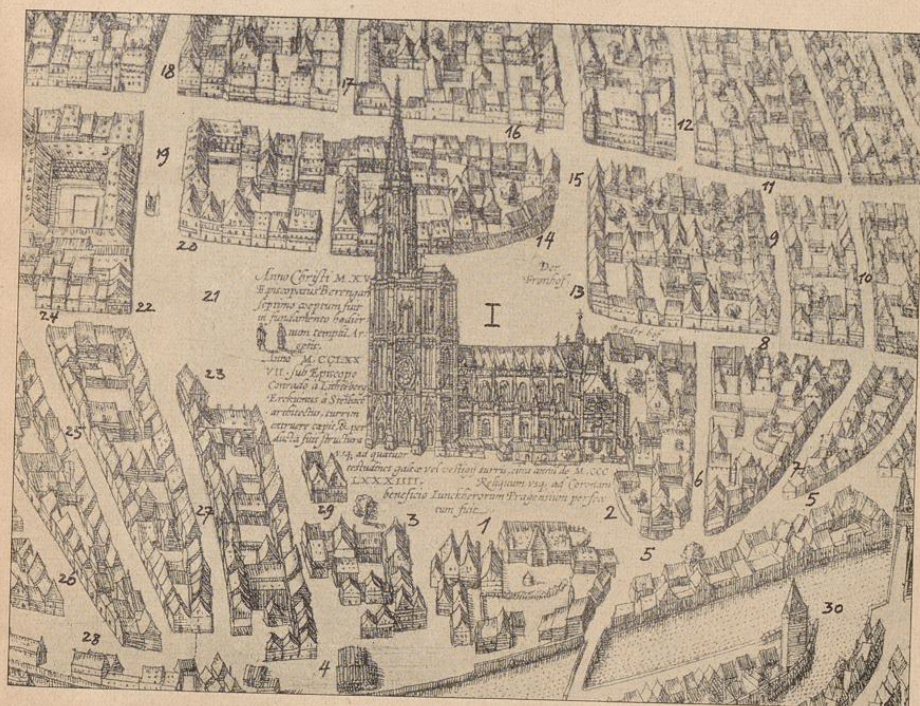
Eine Art Denkmalpflege können wir auch bez. des Alten Fischmarktes (Gutenbergplatz) feststellen. Nach Abbruch der St.-Martins-Kirche auf der Westseite des Platzes um 1529

befetzte man seit d. J. 1582 die Stelle mit einem städtischen Bau, genannt der „Neue Bau“, in hervorragenden Renaissanceformen; nach dessen Vollendung i. J. 1585 wurde an der Südseite des Platzes über einem Erdgeschoß v. J. 1535 ein mehrstöckiger Oberbau zur Platzierung errichtet (Abb. Seite 9). So hatte man auch durch Regulierung der Krämergasse einen trefflichen Einblick nach der Münsterwestfront geschaffen. Im 18. Jh. hat dann das Wirken französischer Baumeister bewußt zur Veredelung des Stadtbildes beigetragen, teilweise unter mißverständlicher Anpassung an ältere deutsche Bauten⁷⁵. Freilich würde, wenn Blondels Straßenplan durchgeführt worden wäre, auch ein großer Teil der Altbauten vernichtet oder verändert worden sein. Absolutismus und Militärwillkür gingen zum Teil herrisch vor. Von der i. J. 1771 geplanten Verengung der Straßen zur Platzgewinnung oder zur Vergrößerung der Grundflächen der Häuser (220 Stück) spricht Jung-Goethe⁷⁶. Die Baupolizei wurde durch



Oberhauheim. Haus am Markt. 16. Jahrh.

Verordnungen des Rates und der Zünfte geregelt⁷⁷. Seit dem 16. Jh. war in Straßburg einer besonderen Kommission die Aufsicht über das Bauwesen übertragen, die oft durch örtliche Besichtigung entschied, so beim genannten Haus Braun, wo der Erbauer einen 3,0 m breiten Überstoß (auf Säule) des oberen Fachwerks geplant hatte, etwa so, wie es das Eckhaus auf Säule v. J. 1547 in der Krämergasse zeigt. (Es war i. J. 1466 abgebrannt, im selben Jahr wie das Haus Braun.) Man gestattete bei letzterem nur 1,5 m Vorsprung im Mittel an der übrigens stumpfen Ecke, offenbar um die Durchsicht von der Spießgasse nach dem Münster nicht zu beeinträchtigen (vgl. Abb. S. 32). Die jährliche Begehung der Grundstücke durch einen Stadtboten bezweckte die Kontrolle der Anwesen, sie wurde in einem Almendbuch protokollarisch festgelegt. Aus den vorhandenen Almendbüchern⁷⁸ der Stadt Straßburg ist ersichtlich, daß noch lange, bis in das 16. Jh. hinein, zwischen Häusern oder vor ihnen,



Straßburg. Stadtplan Morants v. J. 1548 (Ausschnitt).

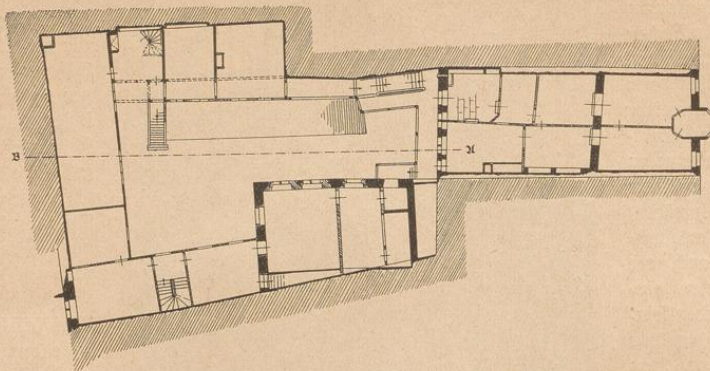
Erklärung:

- 1 Münster.
- 1 Fronhof (bischöfl. Hof).
- 2 Bruderhof.
- 3 Frauenwerthof.
- 4 Holzplatz.
- 5 Ralsgasse.
- 6 Schreiberhubgasse.
- 7 Schweiferngasse.
- 8 Bruderhofgasse.
- 9 Biergäßchen.
- 10 Fasanengasse.
- 11 Judengasse.
- 12 Hauergasse.
- 13–15 Münstergasse.
- 16 Spießgasse.
- 18 Goldschmiedegasse.
- 19 Haus von 1578, rechts.
- 20 Späteres Haus Braun.
- 21 Münsterplatz.
- 22–24 Krämergasse.
- 25 Alte Fischmarktasse.
- 26 Rüssegasse.
- 27 Rorduanergasse.
- 28 Kaufhaus.
- 30 Guldenturm, Goldgießen.

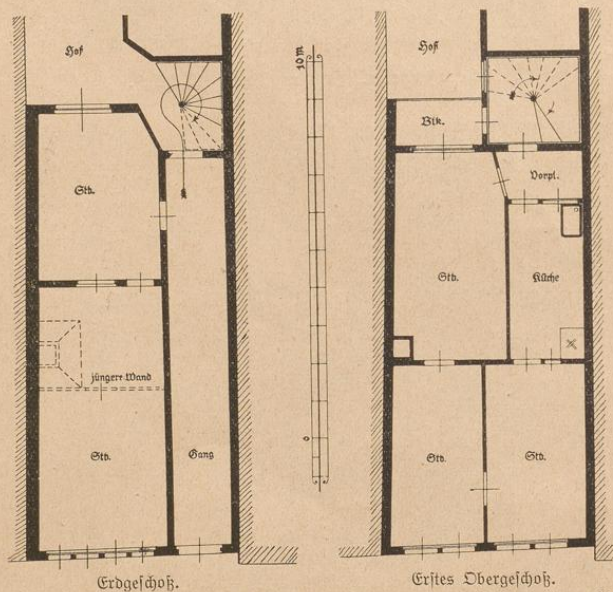
städtischer Boden lag, z. T. mit Gärten, Ställen, Werkplätzen besetzt. Die Aborte gingen nach den Stadtgräben hinaus und hießen Profeyen oder geheime Gemächer; sie wurden von besonderen Beamten, den Geheimen-Gemächern-Ausführern, entleert. An die Stadtmauer innen lehnten sich Kleinwohnbauten, unter denen auch Frauenhäuser sich befanden; in der Büchergasse in Straßburg, nahe dem Zolltor, wohnte der Henker, dem u. a. auch die Frauenhäuser unterstellt waren. Die Anbringung von

Kaufhausstaben 3 war i. J. 1586 dem Hausbesitzer ausnahmsweise die Herstellung eines zweiten Erkers gestattet worden (Abb. Seite 33).

Die aderbürgerliche Form der Grundstücke und der Bebauung hielt sich lange, auch in größeren Städten, wie Straßburg: Giebelwohnhaus an der Straße, daneben Hof von etwa Hausbreite, die Längsausdehnung beider nach der Grundstückstiefe. Oder: Vorderhaus mit oder ohne Werkstatt, Laden, Haus an



Straßburg. „Glashof“, An den Gewerbslauben 49. Grundriß erstes Obergeschoß. Erbaut 1558 (Vgl. Abb. Seite 23).

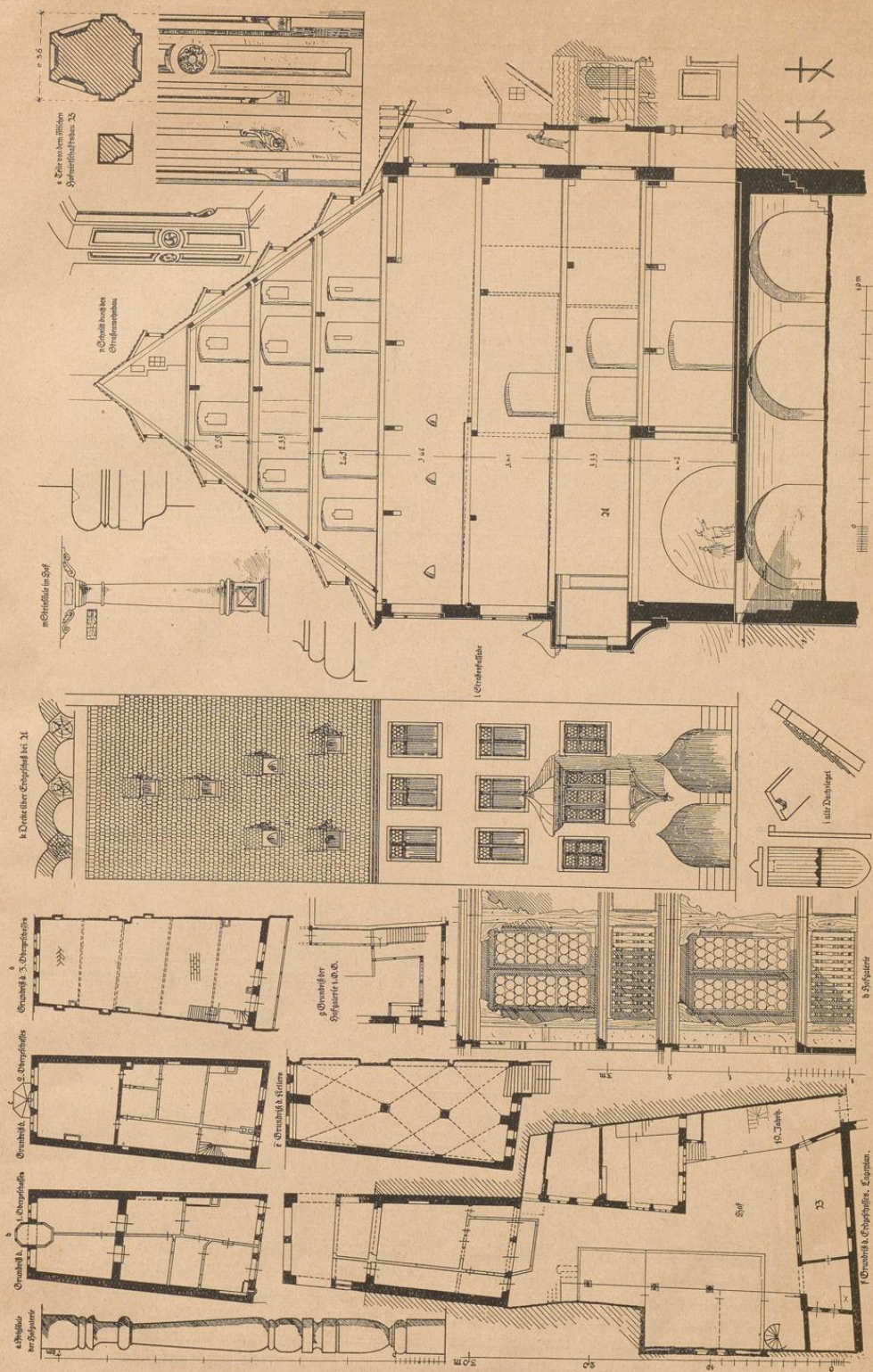


Straßburg. Haus Mehrgießer Nr. 20. Erbaut 1562. Grundriß der unteren Geschosse.

(Aufnahmen von E. T. S.)

Hauserkern unterstand der Bauerlaubnis des Rats. Daß sie nicht stets das Straßenbild verbessern, ward öfter ausgesprochen, noch i. J. 1625 bez. eines Luzernlins in der Schildgasse, wo zuvor ein „schändlicher“ Überhang berügt worden war. Die angerufenen Sachkenner, die Baumeister Münch, Frauler und Schoch (letzterer „zwar alt, schwach und unbrauchbar“), hielten diesen Erkerneubau jedoch für eine „Zierd und Wohlstand“ an dem Ort. Freilich hatte Frauler i. J. 1595 am Hause Brandgasse 6 einen Erker „wider die Ordnung“ erbaut. Am Hause

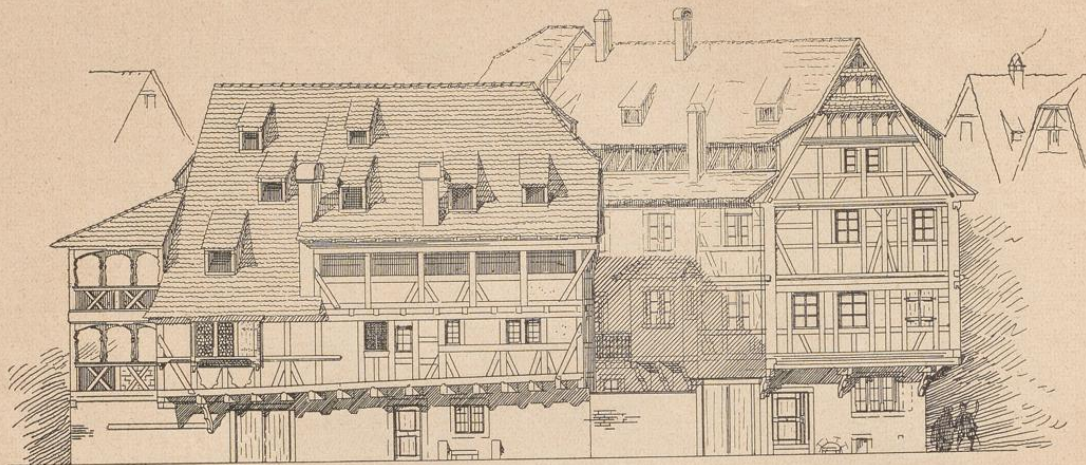
Haus⁷⁹, dahinter tiefer Hof mit oder ohne Lauben der Flügelbauten; dahinter wirtschaftliche Bauten, Scheune, Stall, Garten, Ackerland. Die Zufahrt von der Straße aus durch breites Hofstor und Einfahrt, letztere häufig später im Vorderhaus überbaut, bei weiterer Entwicklung auch der vordere oder seitliche Hof; das Vorderhaus wurde verbreitert, nunmehr mit Traufe an der Straße und höchstens mit schmalem Zwerchhausgiebel im Dach. Der Binnenhof schrumpfte oft späterhin zu ganz kleinen Höflein zusammen. Die Hoflauben, wie sie auf



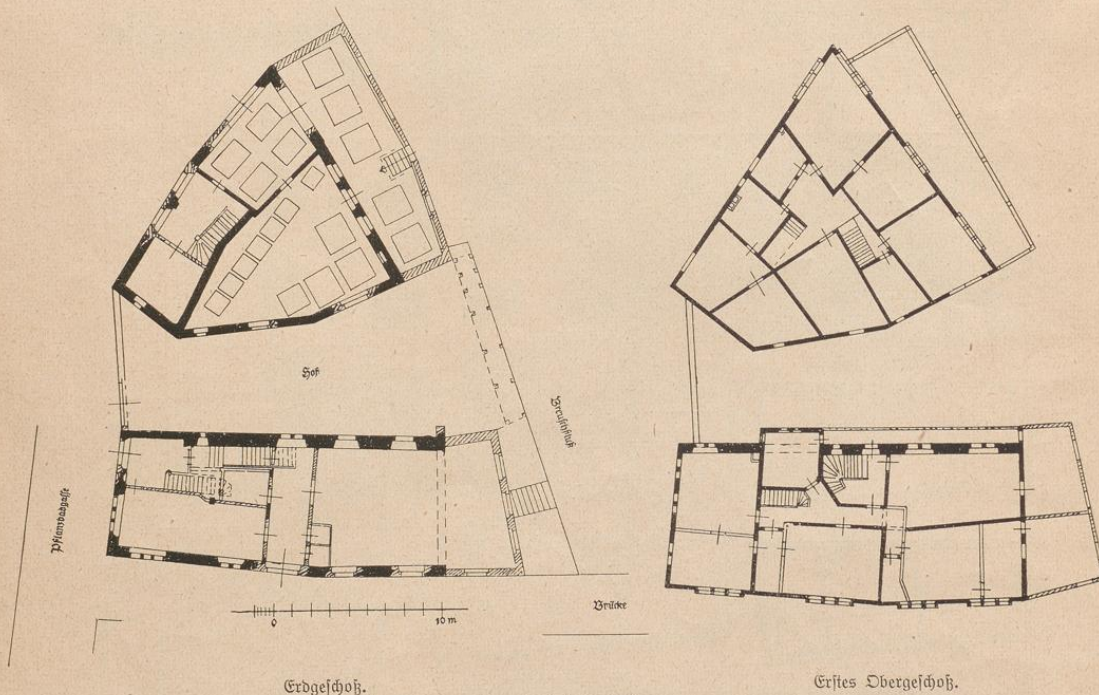
Straßburg, „Glashof“. An den Gewerkschaften 49. Erbaut 1558. Abgebrochen 1910.
(Originalaufnahme von Schüller der ehem. Kgl. Technischen Schule zu Straßburg.)

dem Lande⁸⁰ noch sehr zahlreich bestehen, waren nicht erst eine Neuerung im späteren Mittelalter. Wir können sie schon bei römischen Siedlungen, so in Larga bei Pfirt, nachweisen. In Strassburg hat die römische Form des umbauten Innenhofes früh zu enger Baureihung geführt und damit vorbildlich

Küche aus heizbaren Stubenofen aus Tontacheln (seit dem 17. Jh. aus Eisengußplatten oder als Säulenofen) und mit der Wärmebank, das Ganze, dem landesüblichen Namen „Kunst“ nach zu schließen, vielleicht auf das römische Hypocaustum und das Praefurnium zurückzuführen (vgl. Abb. Seite 7)⁸².



Strassburg. Mühlenplan Nr. 1, Pflanzbad Nr. 42. Haus rechts v. 1566, links v. 1572.



Erdgesch.

(Aufnahmen v. E. E. S.)

Erstes Obergesch.

weiterhin gewirkt, zugleich dichte Bebauung ermöglicht. Immerhin nur für das Stadtimere. Noch im 8. Jh. war draußen freiere, offenere Anlage vorhanden. In den viel lag neben dem Haus noch der Hof, der curtis oder das curtile oder die area⁸¹. Die bauerliche Form des Wohnhauses hat sich lange erhalten: an der Sonnengiebelseite der Wohnraum mit dem von der

Neben der Stube der Hauseingang, der „Ohrn“, mit Stocktreppe, hinter ihm geradezu die Küche, auf der anderen Seite, der „Großstüb“ entsprechend, die Kammer; nicht selten anschließend an das Wohnhaus die Ökonomieanlage, Ställe und Scheunen. Der Hof vorn mit hohem Rundbogentor, für Einfahrt von Erntewagen, abgeschlossen. Diese Wohngrundriß-

form des halbbäuerlichen Anwesens wirkte auch bei den eingebauten Grundstücken nach.

Die Stadterweiterungen wurden im Laufe des Mittelalters nicht nach baukünstlerischen Gesichtspunkten vorgenommen, sie erfolgten mehr natürlich wie Wachstum der Jahresringe. Man bezog vorhandene Vororte und Gebiete der Kirche in das Weichbild ein und umgab sie mit der allgemeinen Umwehrung. Auch Dörfer wurden umfestigt. Für Straßburg sind bis zum 16. Jh. fünf Erweiterungen festzustellen⁸³. In Kriegszeiten, wie im Burgunderkrieg des 15. Jh., rasierte man wohl auch das Vorgelände; um Straßburg fielen damals über 600 Bauten. In der Stadt selbst wuchs die Bevölkerungsdichtigkeit, die Häuser streckten sich in die Höhe. Angriffe auf die Stadt, wie im 12. Jh. und zu Beginn des 13. Jh., führten durch Brand und Schußbedürfnis zu neuen Befestigungen. Im 17. Jh. war die Zitadelle Straßburgs außerhalb zur Überwachung angelegt worden.

Eine Ab- und Zuwanderung der Bevölkerung hat häufig Baugestaltungen beeinflusst. Regere Schifffahrt seit dem Aufblühen der Städte in der Hohenstaufenzeit ließ Anschluß an den Ober- und Niederrhein suchen. Der Weinreichtum des Landes⁸⁴ bewirkte oft ein rasches Anwachsen des Vermögens, in Zeiten der Kriege und des Mißwachses ein Sinken desselben, wovon Seb. Münster in seiner *Cosmographia* des 16. Jh. spricht. Beachtenswert ist, daß u. a. die aufwändigsten Bürgerbauten von Geschäftsleuten errichtet wurden, wie das Haus Braun in Straßburg und das Haus Pfister in Colmar⁸⁵.

Im 18. Jh. treten die Absteighotels des Hochadels hervor, der in französischem Sold oder Anschluß stand. In Gebieten der Bergwerke, wie in Markkirch, war seit dem 16. Jh. reger Zugang aus Sachsen und Lothringen, im Gebiet der Sennerei, aus der Schweiz erfolgt. Kommen und Gehen bewirkten auch die Religionskriege seit dem 16. Jh. In Straßburg waren bei der Annexion i. J. 1681 nur wenige Katholiken, hundert Jahre später schon so viele als Protestanten vorhanden. In Markkirch⁸⁶ saßen beiden Konfessionen Angehörige in Stadtvierteln, die durch einen Bach getrennt waren.

Mehrere Herrschaftssitze in der gleichen Stadt bei getrennter Verwaltung der Bezirke (so in Rappoltsweiler) gab es nicht selten. Im 16. Jh. wachte die Bürgerschaft eifersüchtig und vorsichtig darüber, daß der Adel nicht allzu feste Bauten anlegte, so verbot der Rat von Straßburg i. J. 1550 dem Herrn von Fürstenberg, sein Stadthaus burgartig anzulegen⁸⁷. In früherer Zeit war die *domus lapidea* ein Vorrecht der Adligen und sie wird öfter als solches hervorgehoben. Erst seit dem 16. Jh. wird es auch bei Bürgerbauten aufgenommen. Schon im 15. Jh. war das früher niedrige Haus mehrstöckig geworden, es wohnten hier schon Patrizier u. a. (meist *milites* und Ratsherren) in Häusern von Handwerkern zur Miete. Der Wettbewerb auswärtiger Kaufleute und Handwerker setzte seit dem 14. Jh. schon ein, in Straßburg war i. J. 1358 für auswärtige Waren das Kaufhaus⁸⁸ — eine Art Freibank — erbaut worden. Der innige Zusammenschluß elsässischer Städte im Zehnstädtebund (im 14. Jh.) brachte auch manchen Austausch von Bauweisen; im Oberelsaß, das unter habsburgischer Hoheit stand, war z. T. fremde Einwirkung vorhanden, eine schwäbische war schon seit der Vereinigung des Landes mit dem östlichen Herzogtum im 12. Jh. erfolgt. Unmittelbaren Einfluß übten Bauhöfe, die städtischen, kirchlichen, herrschaftlichen, dazu auch

der Zugang fremder Baumeister, insbesondere im 16. Jh. Die Architektur des Hauses Braun in Straßburg hat durchaus nicht örtliche Art, sie gleicht derjenigen von Fachwerkbauten in Braunschweig, Einbeck. So hatte auch der Erbauer des „Neuen Baues“⁸⁹ in Straßburg auswärtige Formen eingeführt und vorbildlich gewirkt; das gleiche gilt vom Pfisterhaus in Colmar und vom Bau der Arkaden daselbst, vom Kopfs Haus, vom Haus Trion in Reichenweier, von Bauten in Buchweiler, Thann, Weißenburg usw. des 16. und 17. Jh. Von Einfluß auf typische Bauweise waren endlich auch hervorragende Werkstätten. Für bäuerliche Leistungen können solche wie in Berstett und Zuhendorf für das 18. Jh. bestimmt nachgewiesen werden, von wo aus Fachwerke von Zimmerleuten in verwandten Formen geliefert wurden. Verwandtschaft der Einzelheiten an Fachbauten in Rapsersberg, Zabern und Straßburg um die Wende des 16. Jh. lassen auf gleiche Hand schließen. Formengleichheit entstand auch durch — wohl beiläufige — Tätigkeit der Münsterbauhütte in Straßburg und durch Anpassung bei städtischen Werkhöfen, im 18. Jh. bestimmt, zuvor vermutlich. Nehmen wir noch hinzu, welchen Einfluß Bücher hatten. Im 16. Jh. waren die Bücher der Straßburger Vogtherrn, Edelmänn, Gudeisen für das Gewerbe und des Wendel Dietterlin für Einzelformen der Plastik und Architektur wirksam, im 18. Jh. wurden vermutlich französische Werke, wie das von de Neuforge benutzte.

Direkt durch Wirkung des Persönlichen hatten Baumeister einen bestimmten Einfluß, und es mag darüber einiges mitgeteilt werden, zumal in Veröffentlichungen wenig zu finden ist⁹⁰. Es sind zu trennen die Werkmeister der kirchlichen Bauhütte, die der Stadtwerkhöfe und die freien „Mistren“ (in Straßburg ein solcher i. J. 1417 genannt). Die behördlichen Baumeister fertigten jedoch auch Privatpläne; von Dietterlin, Spießlin, Schöck, Maurer u. a. ist es gut nachweisbar. Zeichenschulen gab es seit dem 17. Jh. Zuvor lernte man das Aufreißen und Planen in den Werkstätten, Werkstuben. Meister Humbert, die kleine Sitzfigur an St. Martin in Colmar, hat ein Reißbrett mit Winkel auf dem Schoß, das Figürchen⁹¹ stammt von etwa 1180. Bis in das 16. Jh. hinein waren Steinmetz und Planfertiger, also Handwerker und Baumeister, eine Person. Das ist zwar bestritten worden, aber Beispiele beweisen es. So haben um 1580 in Straßburg die Steinmetzen Schmidt und Maurer nachweislich auch Baupläne gefertigt. Freie Maurer werden in Straßburg schon um 1315 genannt. Ein *carpentarius domorum*, also ein Hauszimmermann, wird um 1500 aufgeführt. Baumeister sind oft Hausbesitzer, so Erwin in Straßburg a. 1290, Winlin a. 1395, Gerlach a. 1376, Wernher a. 1447. Auch vereinigten Werkmeister mehrere Ämter; Erlin ist im 14. Jh. Scholastikus und Architekt von St. Thomae; in Altkirch (Sigelin, M., Altkirch im Laufe der Jahrhunderte, 1907) ist im 15. Jh. der Stadtbaumeister zugleich Marktaufseher; in Straßburg sind im 16. Jh. die Werkmeister der Bauhöfe zugleich Lohnherren und mit der Bauordnung betraut. Die Zahl der ansässigen Zivilbaumeister ist gering. Eine Aufstellung der amtlich tätigen des 18. Jh. gibt H. Haug. Die Straßburger Frauenwerkhütte des Münsters hatte noch um 1459 die Stellung als Vorsteherin der deutschen Hütten, und ihr vorragender Einfluß wird damit erklärt, insbesondere auch die lange Nachwirkung der Gotik bis in das 17. Jh. hinein⁹². Die Hütte führte noch bis in das 19. Jh. Steinmetzzeichen.



Reichenweier. Blick in einen Hof.
(Galerie vom 16. Jahrh.)

(Rechts)

Reichenweier. Stiftungstafel am Hause Kirchgasse 2.
Erbaut 1574.



Oberbronn. Straßenvbild.



II. Das Mittelalter.

Die bürgerlichen Wohnbauten, auch z. T. zur römischen Zeit, waren Fachwerkbauten, mit hölzerner oder anderer Füllung des Gefaches, bis in das 14. Jh. hinein, höchstens war das unbewohnte Erdgeschoß massiv angelegt. In Strassburg spricht der hohe Brandschutt davon. Aus urkundlichen Belegen geht hervor, daß im 8. Jh. freie Bürger, sogar Geistliche, mit Hofbesitz vorhanden waren. Die bischöflichen Beamten mögen bis zum 12. Jh. im Fronhof des Bischofs gewohnt haben, erst seit der Mitte des Jahrhunderts treten die Namen ihrer Eigenhäuser hervor. Ein Bau in der Knoblochgasse weist eine gewölbte Hauskapelle auf; er ist das einzige bis jetzt feststellbare Beispiel für einen Teil eines Patrizierhauses aus dieser Zeit, manches dürfte in den folgenden Jahrhunderten beseitigt worden sein. Aber die Kunstformen belehrt der Rest des Bischofshofes auf der Südseite des Münsters⁹³, gefuppelte

Spitzbogenfenster mit reicher Arkatur. Das Bild eines Herrenhauses von etwa 1160 gibt das noch gut erhaltene sog. Heidenhaus in Rosheim (Abb. S. 5). Es lag außerhalb der späteren Umfestigung des ursprünglich im Klosterbesitz und im Reichsgut befindlichen Orts, der, wie alle nachrömischen und fränkischen Orte, nach dem Besitzer oder dem Herrn, dem Burgherrn, benannt war (a. 778 Rodesheim, desgl. a. 1050 und a. 1212). Das Herrenschloß in Rosheim ist dessen ein Beweis, daß wir uns die Wohnburgen bis zum 13. Jh. — und die Häuser der Bürger erst recht — nicht sehr umfänglich denken dürfen. Auch der Herr auf Hohbarr bei Zabern und auf der Hohenkönigsburg im 12. Jh. wohnte in einem, gemessen an den Bürgerhäusern des 15. Jh., bescheidenen Wohnbau. Erst im 13. Jh. werden Burgwohnbauten stattlicher, so auf Girsbaden, in Rienzheim⁹⁴, auch auf der St.-Ulrichs-Burg, Wasenburg usw.